



Prüfungsbericht

Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst (GWK)
Kaarst

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Prüfungsbericht

Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst (GWK)
Kaarst

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	9
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	10
II. Auftrags-erweiterungen	10
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Rechnungslegungsnormen	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG	16
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	17

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

	<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Bilanz	Seite	3 - 4
Ergebnisrechnung	Seite	5
Finanzrechnung	Seite	6
Anhang	Seite	7 - 21
Teilergebnisrechnungen	Seite	22 - 26
Teilfinanzrechnungen	Seite	27 - 31

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

	<u>Anlage</u>	<u>II</u>
	Seite	1 - 14

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

	<u>Anlage</u>	<u>III</u>
	Seite	1 - 17

Aufgliederungen und Erläuterungen aller Posten des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	<u>Anlage</u>	<u>IV</u>
	Seite	1 - 12

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

	<u>Anlage</u>	<u>V</u>
	Seite	1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
CUIG NRW	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO NRW GmbH	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA [DE]	Vom IDW ins Deutsche übersetzte Fassung eines vom IAASB der IFAC verabschiedeten ISA, bei dem die zu beachtenden nationalen Besonderheiten entweder als sogenannte „D.-Textziffer“ oder in eckigen Klammern gesetzt sind
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen)
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

A. PRÜFUNGSauftrag UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSauftrag

Der Betriebsausschuss der

Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst (GWK), Kaarst
(im Folgenden auch „GWK“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt)

hat uns am 21. Juni 2022 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung der GWK mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 103 GO NRW in Verbindung mit § 26 EigVO und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst (GWK) gerichtet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind nach § 11 Absatz 3 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 27 EigVO die Regelungen der Kommunalen Haushaltsverordnung (Neues Kommunales Finanzmanagement) anzuwenden, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB), die diesem Bericht als Anlage V beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst (GWK), Kaarst, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 26. Januar 2024 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst (GWK), Kaarst

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst (GWK), Kaarst – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst (GWK) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Vorschriften der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwick-

lung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da do-

lose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung sowie der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Während in der Planung von einem Defizit in Höhe von EUR 331.738 ausgegangen wurde, schließt das Wirtschaftsjahr 2022 im Ergebnis mit EUR 280.553 besser gegenüber dem Planansatz ab. Es wurde ein Fehlbetrag in Höhe von EUR 51.185 erwirtschaftet.
- Zwar konnten die ordentlichen Erträge insgesamt eine Erhöhung (+ TEUR 2.653) verzeichnen, jedoch sind auch die ordentlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr gegenüber der Planung angestiegen (+ TEUR 2.376).
- Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 der Gebäudewirtschaft Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von TEUR 177.875 ab. Diese steigt damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 um TEUR 24.679. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. TEUR 51 mindert das Eigenkapital auf TEUR 81.312. Die Eigenkapitalquote senkt sich auf 45,7 %.
- Die Planungen für den Wirtschaftsplan 2023 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -1.120.412 ab.
- Der Rat der Stadt Kaarst hat am 21. Juni 2023 beschlossen, die Rückführung dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in die Kernverwaltung zum 1. Januar 2024 vorzunehmen.
- Zusätzlich zum hohen Preisniveau am Baumarkt kommt hinzu, dass aufgrund des Fachkräftemangels sowohl die laufenden Projekte der GWK als auch der Sanierungsstau aufgrund der unterlassenen Instandhaltung der vergangenen Jahre nicht zeitnah und nicht in dem erforderlichen quantitativen und qualitativen Maße abgearbeitet werden können.
- Weiter wurde die stetige Erhöhung der Marktpreise durch Beginn der Kriegshandlungen der Russischen Föderation im Februar 2022, welche sich gegen die Ukraine richten, verursacht. In Deutschland haben sich die Verbraucherpreise nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes seitdem im Jahresdurchschnitt 2022 um die historisch hohe Jahresteuersatzrate 7,9 % gegenüber 2021 erhöht.
- Bei der künftigen Gebäudebewirtschaftung wird das forcierte Abrücken von fossilen Energieträgern dazu beitragen, Abhängigkeiten von der Entwicklung am Energiemarkt zu verringern. Auswirkungen haben vor allem die auf Bundesebene gefassten Beschlüsse zur weiter steigenden Besteuerung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase sowie die seit 2022 in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückte Möglichkeit einer Energiemangellage.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebene Tatsache festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung bezieht. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Entgegen der Verpflichtung des § 26 der EigVO NRW wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufgestellt. Nach den uns erteilten Auskünften ist die Verzögerung auf Personalwechsel sowie einen erhöhten Krankenstand zurückzuführen.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSgegenSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtl. Vorschriften des § 103 GO NRW Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Ergebnis- und Finanzrechnung,
- den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage IV zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Existenz und Genauigkeit der ordentlichen Erträge
- Existenz und Vollständigkeit der Vorräte

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von Lieferanten sowie von für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten September und Oktober 2023 und im Januar 2024 bis zum 26. Januar 2024 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 26. Januar 2024 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst handelt es sich um rechtlich nicht selbständiges Sondervermögen der Stadt Kaarst. Der Jahresabschluss war nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufzustellen. Entsprechend § 11 Absatz 3 der Betriebsatzung führt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter Anwendung des § 27 EigVO NRW die Rechnung nach den Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung (Neues Kommunales Finanzmanagement).

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus den gemeinderechtlichen Vorschriften nach § 95 Absatz 2 GO NRW.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB

- auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein sowie darauf,
- welchen Einfluss sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte hervor:

- Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Buchwerten auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Stadt Kaarst. Nicht von der Stadt Kaarst übernommene Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden linear über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben.
- Unter den Vorräten werden als unfertige Leistungen die noch nicht abgerechneten Betriebskosten 2022 ausgewiesen. Erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen wurden offen abgesetzt. Die bilanzielle Darstellung als unfertige Leistung erfolgt aufgrund der noch nicht erfolgten Endabrechnung der Betriebskostenabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022. Die Bewertung der unfertigen Leistungen der Aufwendungen erfolgt einzelkostenbasiert zum Nennwert.
- Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände in einem Sonderposten erfasst. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

- Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die auf den Eigenbetrieb übertragene Pensionsrückstellung betrifft zwei aktive Beamte, ein Ausgleichsanspruch gegenüber der Stadt Kaarst wurde nicht vereinbart.
- Der Ansatz und die Bewertung zu den sonstigen Rückstellungen erfolgten durch die entsprechenden Fachbereiche der Stadt Kaarst. Hierbei wurde vom wahrscheinlichen Grad der Inanspruchnahme ausgegangen.
- Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vereinnahmte Zuflüsse aus Geschäftsvorfällen, die erst im Folgejahr ertragswirksam zu berücksichtigen sind.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehenden, gesetzlich nicht geforderten Ausführungen in Anlage IV zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst (GWK), Kaarst, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. (10.2021) und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 26. Januar 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Veldboer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Aufgestellt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW

**JAHRESABSCHLUSS ZUM
31. DEZEMBER 2022
ANHANG UND
LAGEBERICHT FÜR DAS
WIRTSCHAFTSJAHR 2022**

2022

kaarst*

Kaarst, den 26.01.2024

Frau Wing Yee Leung
Techn. Betriebsleiterin GWK

Herr Martin Heyer
Abteilungsleiter
Kfm. Gebäudemanagement GWK
als Vertretung der kaufmännischen
Betriebsleitung

INHALTSVERZEICHNIS

BILANZ UND RECHENWERKE

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022	3-4
ERGEBNISRECHNUNG 2022	5
FINANZRECHNUNG 2022	6

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	7
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	7
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN	7-10
ANGABEN ZUM § 45 KOMHVO NRW	11

ANLAGEN UND ANHANG

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	12
FORDERUNGSSPIEGEL	13
SONDERPOSTENSPIEGEL	14
RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL	15
ANLAGENSPIEGEL	16
NUTZUNGSDAUERTABELLE	17
ORGANE	18-21
TEILERGEBNISRECHNUNGEN	22-26
TEILFINANZRECHNUNGEN	27-31

LAGEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	32
INTERNE ORGANISATION DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT	32
ENTWICKLUNG DER BILANZSUMME UND DES EIGENKAPITALS	33
ERGEBNISLAGE	33-35
FINANZLAGE	35
VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	36-38
GESAMTSCHAU AUF DEN WIRTSCHAFTSPLAN 2023	39
CHANCEN UND RISIKEN	39-43

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		96.185,81		70.547,37
1. ANLAGEVERMÖGEN		170.019.064,81		147.750.390,16
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0,00
1.2. Sachanlagen		170.019.064,81		147.750.390,16
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.311,22		31.311,22
1.2.1.1. Grünflächen	31.311,22		31.311,22	
1.2.1.2. Ackerland	0,00		0,00	
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00		0,00	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		136.765.683,69		140.226.479,91
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.346.046,77		23.689.287,58	
1.2.2.2. Schulen	67.194.772,58		69.182.026,01	
1.2.2.3. Wohnbauten	8.906.324,44		9.034.057,36	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.318.539,90		38.321.108,96	
1.2.3. Infrastrukturvermögen		0,00		0,00
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00		0,00	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherh.	0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		5.028.840,00		5.142.948,98
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		41.210,44		21.073,06
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.655,00		0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		28.149.364,46		2.328.576,99
1.3. Finanzanlagen		0,00		0,00
1.3.1. Anteile an Unternehmen		0,00		0,00
1.3.2. Beteiligungen		0,00		0,00
1.3.3. Sondervermögen		0,00		0,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.5. Ausleihungen		0,00		0,00
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	
2. UMLAUFVERMÖGEN		7.759.350,05		5.374.299,33
2.1. Vorräte		598.768,84		214.727,50
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren		22.059,00		14.746,05
2.1.2. Unfertige Leistungen		5.249.775,56		4.846.291,81
2.1.3. Erhaltene Anzahlungen		-4.673.065,72		-4.646.310,36
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.441.213,14		570.030,53
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transf.		38.522,06		27.373,39
2.2.1.1. Gebühren	0,00		0,00	
2.2.1.2. Beiträge	0,00		0,00	
2.2.1.3. Steuern	0,00		0,00	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	38.522,06		27.373,39	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		1.400.378,33		528.774,04
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	28.633,14		68.078,99	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.371.745,19		460.695,05	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.312,75		13.883,10
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4. Liquide Mittel		5.719.368,07		4.589.541,30
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		0,00		0,00
BILANZSUMME		177.874.600,67		153.195.236,86

PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
1. EIGENKAPITAL	81.312.049,48		81.363.234,94	
1.1. Allgemeine Rücklage (davon zweckgebundene Deckungsrücklage: 0 €)	73.248.963,12		73.248.963,12	
1.2. Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3. Ausgleichsrücklage	8.114.271,82		8.131.574,91	
1.4. Jahresfehlbetrag	-51.185,46		-17.303,09	
2. SONDERPOSTEN	57.153.393,64		55.473.048,82	
2.1. für Zuwendungen	48.666.120,18		48.459.705,56	
2.2. für Beiträge	46.188,85		48.272,57	
2.3. für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00	
2.4. Sonstige Sonderposten	8.441.084,61		6.965.070,69	
3. RÜCKSTELLUNGEN	3.860.949,57		2.740.410,91	
3.1. Pensionsrückstellungen	988.850,00		903.320,00	
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	2.298.466,09		835.000,00	
3.4. Sonstige Rückstellungen	573.633,48		1.002.090,91	
4. VERBINDLICHKEITEN	35.338.975,94		13.618.542,19	
4.1. Anleihen	0,00		0,00	
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.600.162,94		5.926.318,63	
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2. von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3. von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	5.600.162,94		4.866.668,59	
4.2.5. vom privaten Bereich	0,00		1.059.650,04	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.327.514,74		922.326,54	
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	751.423,76		784.256,13	
4.8. Erhaltene Anzahlungen	27.659.874,50		5.985.640,89	
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	209.232,04		0,00	
BILANZSUMME	<u>177.874.600,67</u>		<u>153.195.236,86</u>	

ERGEBNISRECHNUNG 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigung sübertragung en aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigung sübertragung en in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.725.982,48	1.835.766	0	1.846.160,26	10.394,26-	0
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.083,72	0	0	2.083,72	2.083,72-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.676.478,26	12.877.181	0	9.919.863,94	2.957.317,06	0
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.161,40	112.000	0	268.109,43	156.109,43-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	948.318,96	10	0	392.331,05	392.321,05-	0
+/-	Bestandsveränderungen	4.846.291,81	0	0	5.049.794,11	5.049.794,11-	0
=	Ordentliche Erträge	15.425.316,63	14.824.957	0	17.478.342,51	2.653.385,51-	0
-	Personalaufwendungen	-2.622.533,25	-3.027.782	0	2.814.522,74-	213.259,26-	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.404.641,06	-7.202.050	0	9.434.081,35-	2.232.031,35	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.952.886,51	-3.693.299	0	3.957.360,13-	264.061,13	0
-	Transferaufwendungen	-30.000,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.434.640,17	-1.145.138	0	1.238.563,12-	93.425,12	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-15.444.700,99	-15.093.269	0	17.469.527,34-	2.376.258,34	0
=	Ordentliches Ergebnis	-19.384,36	-268.312	0	8.815,17	277.127,17-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-68.466,10	-63.426	0	85.639,07-	22.213,07	0
=	Finanzergebnis	-68.466,10	-63.426	0	85.639,07-	22.213,07	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-87.850,46	-331.738	0	76.823,90-	254.914,10-	0
+	Außerordentliche Erträge	70.547,37	0	0	25.638,44	25.638,44-	0
=	Außerordentliches Ergebnis	70.547,37	0	0	25.638,44	25.638,44-	0
=	Jahresergebnis	-17.303,09	-331.738	0	51.185,46-	280.552,54-	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.303,09	-331.738	0	51.185,46-	280.552,54-	0

FINANZRECHNUNG 2022

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.771,58	0	0	0,00	0,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.248.170,31	12.877.181	0	13.659.892,59	782.711,59-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	197.962,47	112.000	0	370.810,14	258.810,14-	0
+	Sonstige Einzahlungen	714.565,99	10	0	176.494,47-	176.504,47	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.328.470,35	12.989.191	0	13.854.208,26	865.017,26-	0
-	Personalauszahlungen	-2.543.135,09	-2.951.267	0	2.733.400,83-	217.866,17-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.552.323,72	-7.202.050	0	7.514.744,00-	312.694,00	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-68.466,10	-63.426	0	67.198,06-	3.772,06	0
-	Transferauszahlungen	-30.000,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
-	Sonstige Auszahlungen	-1.285.800,01	-1.145.138	0	1.416.088,88-	270.950,88	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.479.724,92	-11.386.881	0	11.756.431,77	369.550,77	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.848.745,43	1.602.310	0	2.097.776,49	495.466,49-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.824.654,62	21.560.000	0	25.511.995,18	3.951.995,18-	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	11.000,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.835.654,62	21.560.000	0	25.511.995,18	3.951.995,18-	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.011.436,76	-45.535.624	-23.850.624	26.109.076,25	19.426.547,66	-13.011.040
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.030,72	-69.969	-38.469	26.271,95-	43.697,33-	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.023.467,48	-45.605.593	-23.889.093	26.135.348,20	19.470.244,99	-13.011.040
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-187.812,86	-24.045.593	-23.889.093	623.353,02-	23.422.240,17	-13.011.040
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.660.932,57	-22.443.283	-23.889.093	1.474.423,47	23.917.706,66	-13.011.040
-	Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-357.240,45	-336.971	0	344.596,70-	7.625,70	0
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-357.240,45	-336.971	0	344.596,70-	7.625,70	0
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.303.692,12	-22.780.254	-23.889.093	1.129.826,77	23.910.080,96	-13.011.040
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.285.849,18	0	0	4.589.541,30	4.589.541,30-	0
=	Liquide Mittel	4.589.541,30	-22.780.254	-23.889.093	5.719.368,07	28.499.622,26	-13.011.040

ANHANG

ALLGEMEINEN ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der vorliegende Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) zum Stichtag 31.12.2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Regelungen des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Bestimmungen der Kommunalen Haushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Die GWK hat gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 5 KomHVO NRW einen erläuternden Anhang erstellt. Gemäß des § 45 KomHVO NRW gelten die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses. Gemäß des § 45 KomHVO NRW gelten die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beigefügt.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche, gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann (§ 95 GO NRW).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt entsprechend den Regelungen der §§ 33 ff KomHVO NRW i. V. m. § 91 GO NRW und wird nachfolgend erläutert.

AKTIVA

AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Im Wirtschaftsjahr wurden gemäß der im NKF-CUIG §§ 4-6 genannten Möglichkeiten Bilanzierungshilfen genutzt und die Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gebildet.

Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-CUIG)“ vom September 2020 wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie zu ermitteln sind.

Bei der Bestimmung der pandemiebedingten Haushaltsbelastung wurden Mindererträge und Mehraufwendungen sowie Mehrerträge und Minderaufwendungen berücksichtigt. Die Begriffe Mindererträge, Mehraufwendungen beziehen sich hierbei auf den Vergleich des erwarteten Ergebnisses entsprechend der Haushaltsplanung für 2022 mit den in 2022 erzielten Erträgen und Aufwendungen. Die so ermittelte Summe der Haushaltsbelastung wird als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und als Bilanzierungshilfe in der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert.

GRUNDSTÜCKE

Die Grundstücke werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt.

BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE, INFRASTRUKTURVERMÖGEN, BAUTEN AUF FREMDEM GRUND UND BODEN

Die Gebäude werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig, entsprechend der Nutzungsdauer, abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear in Höhe der voraussichtlichen, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig oder pro rata temporis.

TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Technische Anlagen und Maschinen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear in Höhe der voraussichtlichen, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig oder pro rata temporis.

ANLAGEN IM BAU

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Anschaffungskosten aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertige Anlage entstanden sind.

VORRÄTE

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um den Heizölbestand der kommunalen Immobilien zum Stichtag 31.12.2022. Die Bewertung erfolgte anhand des durchschnittlichen Heizölpreises je 100 l zum Bilanzierungsstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Unter den Vorräten werden als unfertige Leistungen die noch nicht abgerechneten Betriebskosten 2022 ausgewiesen. Erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen wurden offen abgesetzt. Die bilanzielle Darstellung als unfertige Leistung erfolgt aufgrund der noch nicht erfolgten Endabrechnung der Betriebskostenabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022. Die Bewertung der unfertigen Leistungen der Aufwendungen erfolgt einzelkostenbasiert zum Nennwert.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag. Zur Abdeckung eines möglichen Ausfallrisikos von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Stadt Kaarst.

LIQUIDE MITTEL

Als liquide Mittel wurde das Guthaben bei dem Kreditinstitut ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

PASSIVA

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuwendungsgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte Investitionsmaßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit Inbetriebnahme der bezuschussten Vermögensgegenstände werden die entsprechenden Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzung des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

RÜCKSTELLUNGEN

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN

Die unter Bilanzposition 3.1 gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen sind von der Rheinische Versorgungskasse, Köln (RVK) unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G und einem Rechnungszins von 5,0 % ermittelt worden. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW beziehungsweise § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt.

INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN

Für dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mehr durchgeführt worden sind, besteht eine Passivierungspflicht. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Mögliche Kostensteigerungen werden, soweit erkennbar, berücksichtigt.

Gemäß § 8 der Nutzungsverträge obliegt der GWK die Zuständigkeit für Schönheits-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet, die unter Bilanzposition 3.3 ausgewiesen werden.

Die entstehenden Unterhaltungsmaßnahmen dienen zur Erreichung der Restnutzungsdauer.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen im Sinne des § 37 Abs. 7 KomHVO NRW umfassen Rückstellungen für zum Bilanzstichtag noch zu erwartende, offene Rechnungen.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden gebildet. Deren Anpassung beruht auf den aktuell angepassten Stundensätzen nach KGST-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ sowie den aktuellen Daten zu Überstunden und Urlaub.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zweckgebundene Darlehen der Gebäudewirtschaft. Die Darlehen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten gehen aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen EUR 671.865,65 (im Vorjahr EUR 72.645,46) auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kaarst.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Sicherheitsbeträge für Bauleistungen, Kautionen für Schließtransponder der Stadtparkhalle und Verbindlichkeiten gegenüber dem Bauhof der Stadt Kaarst. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Zahlungsflüsse für Investitionsmaßnahmen. Sofern die betreffenden Investitionen zum Bilanzstichtag noch nicht betriebsbereit und damit aktivierungsfähig sind, werden die vereinnahmten Zahlungsflüsse mit ihrem Nennbetrag bewertet und als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Mit Aktivierung der Investitionsmaßnahme erfolgt eine Umbuchung in den betreffenden Sonderposten und eine ratierliche Auflösung der betreffenden Sonderposten, analog der Nutzungsdauer des Investitionsgegenstands.

ANGABEN ZUM § 45 KOMHVO NRW

Gemäß dem § 45 Absatz 2 Nr. 4 bestehen für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung:

Vermögensgegenstand	Rückstellung EUR
Georg-Büchner-Gymnasium	72.000,00
VHS-Gebäude	490.000,00
Kita Budericher Straße	410.000,00
Albert-Einstein-Forum	750.000,00
Rathaus Büttgen	558.900,00

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2022

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EURO	Restlaufzeit bis 1 Jahr EURO	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre EURO	Restlaufzeit über 5 Jahre EURO	Gesamtbetrag zum 01.01.2022 EURO
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.600.162,94	0,00	0,00	5.600.162,94	5.926.318,63
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	5.600.162,94	0,00	0,00	5.600.162,94	4.866.668,59
2.5. von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.059.650,04
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.327.514,74	1.309.812,23	17.702,51	0,00	922.326,54
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	751.423,76	751.423,76	0,00	0,00	784.256,13
8. erhaltene Anzahlungen	27.659.874,50	0,00	27.659.874,50	0,00	5.985.640,89
9. Summe aller Verbindlichkeiten	35.338.975,94	2.061.235,99	27.677.577,01	5.600.162,94	13.618.542,19

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte. Die übrigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

FORDERUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2022

Forderungsspiegel zum 31.12.2022						
Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbeitrag 01.01.2022	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
A. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	38.522,06	38.522,06	0,00	0,00	27.373,39	
I. Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
II. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
III. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
IV. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
V. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	38.522,06	38.522,06	0,00	0,00	27.373,39	
B. Privatrechtliche Forderungen	1.400.378,33	1.400.378,33	0,00	0,00	528.774,04	
I. gegenüber dem privaten Bereich	28.633,14	28.633,14	0,00	0,00	68.078,99	
II. gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.371.745,19	1.371.745,19	0,00	0,00	460.695,05	
III. gegenüber Verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
C. sonst. Vermögensgegenstände (ohne Grundstücke des Umlaufvermögens)	2.312,75	2.312,75	0,00	0,00	13.883,10	
Summe aller Forderungen	1.441.213,14	1.441.213,14	0,00	0,00	570.030,53	

SONDERPOSTENSPIEGEL ZUM 31.12.2022

	Sonderposten 31.12.2021		Zugänge		Abgänge		Umbuchung		Auflösung		Endstand 31.12.2022	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
2. SONDERPOSTEN												
2.1 für Zuwendungen	-48.459.705,56		-2.052.574,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.846.160,26			-48.666.120,18
2.2 für Beiträge	-48.272,57		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.083,72			-46.188,85
2.4 Sonstige Sonderposten	-6.965.070,69		-1.781.359,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	305.345,79			-8.441.084,61
SUMME SONDERPOSTEN	-55.473.048,82		-3.833.934,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.153.589,77			-57.153.393,64

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.22

Rückstellungen	Stand 01.01.2022		Zugang		Inanspruchnahme (gegen Aufwand)		Auflösung (gegen Ertrag)		Umbuchungen		Stand 31.12.2022	
	EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO	
Pensionsrückstellungen	710.151,00		69.157,00		0,00		0,00					779.308,00
Beihilferückstellungen	193.169,00		16.373,00		0,00		0,00					209.542,00
Pensions rückstellungen	903.320,00		85.530,00		0,00		0,00					988.850,00
Instandhaltungsrückstellungen Düsseldorf	3.000,00		14.744,80		0,00		0,00					17.744,80
Instandhaltungsrückstellung GBG	72.000,00		0,00		0,00		0,00					72.000,00
Instandhaltungsrückstellung VHS Gebäude	500.000,00		0,00		10.178,71		0,00					489.821,29
Instandhaltungsrückstellung TH Bruchweg	260.000,00		0,00		200.806,66		59.193,34					0,00
Instandhaltungsrückstellung Kita Bändericher Str.	0,00		410.000,00		0,00		0,00					410.000,00
Instandhaltungsrückstellung AEF	0,00		750.000,00		0,00		0,00					750.000,00
Instandhaltungsrückstellung Rathaus Büttgen	0,00		558.900,00		0,00		0,00					558.900,00
Instandhaltungsrückstellungen	835.000,00		1.733.644,80		210.985,37		59.193,34					2.298.466,09
Rückstellungen für Betriebskostenabrechnungen	500.000,00		0,00		500.000,00		0,00					0,00
Rückstellungen für Prüfungsgebühren	33.000,00		32.130,00		33.000,00		0,00					32.130,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	260.000,00		140.000,00		0,00		60.000,00					340.000,00
Rückstellungen für Inanspruchnahme Resturlaub	139.603,44		136.286,90		139.603,44		0,00					136.286,90
Rückstellungen für geleistete Überstunden	69.487,47		65.216,58		69.487,47		0,00					65.216,58
sonst. Rückstellung nach § 37 Abs. 5	1.002.090,91		373.633,48		742.090,91		60.000,00					573.633,48
Gesamt	2.740.410,91		2.192.808,28		953.076,28		119.193,34					3.860.949,57

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert						
	Stand am 31.12. des Vorjahres		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		kumulierte Abschreibungen des Vorjahres		kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Jahres		am 31.12. des Vorjahres		
	EURO	EURO (+)	EURO (-)	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO (+)	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen																			
1.2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	32.496,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.496,99	-1.185,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.185,77	0,00	31.311,22	31.311,22	31.311,22	
1.2.1.1 Grünflächen	32.496,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.496,99	-1.185,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.185,77	0,00	31.311,22	31.311,22	31.311,22	
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	185.685.730,80	374.302,88	0,00	0,00	0,00	186.060.033,68	-45.459.250,89	-3.835.099,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.294.349,99	0,00	136.765.683,69	140.226.479,91	140.226.479,91	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	28.461.141,03	233.830,00	0,00	0,00	28.694.971,03	-4.771.853,45	-577.070,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.348.924,26	0,00	23.346.046,77	23.689.287,58	23.689.287,58	
1.2.2.2 Schulen	94.777.962,72	136.581,39	0,00	0,00	94.914.544,11	-25.595.936,71	-2.123.834,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.719.771,53	0,00	67.194.772,58	69.182.026,01	69.182.026,01	
1.2.2.3 Wohnbauten	10.818.072,19	0,00	0,00	0,00	10.818.072,19	-1.784.014,83	-127.732,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.911.747,75	0,00	8.906.324,44	9.034.057,36	9.034.057,36	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Infrastrukturvermögen	51.628.554,86	3.891,49	0,00	0,00	51.632.446,35	-13.307.445,90	-1.006.460,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.313.906,45	0,00	37.318.539,90	38.321.108,96	38.321.108,96	
1.2.3.1 Grund u. Boden Infrastrukturverm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen, Verk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.460.370,87	4.672,48	0,00	0,00	5.465.043,35	-317.421,89	-118.781,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-436.203,35	0,00	5.028.840,00	5.142.948,98	5.142.948,98	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	41.031,84	23.571,95	0,00	0,00	64.603,79	-19.958,78	-3.434,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.393,35	0,00	41.210,44	21.073,06	21.073,06	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.520,70	2.700,00	0,00	0,00	6.220,70	-3.520,70	-45,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.565,70	0,00	2.655,00	0,00	0,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.328.576,99	25.820.787,47	0,00	0,00	28.149.364,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.149.364,46	2.328.576,99	2.328.576,99	
Gesamtsummen	193.551.728,19	26.226.034,78	0,00	0,00	219.777.762,97	-45.801.338,03	-3.957.360,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.758.698,16	0,00	170.019.064,81	147.750.390,16	147.750.390,16	

NUTZUNGSDAUERTABELLE

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und bauliche Anlagen	
Blockhaus	10
Feuerwehrgerätehaus - massiv	55
Turn- und Sporthallen	50
Kindergärten/Kindertagesstätten	65
Container/Pavillon - Leichtbauweise -	20
Schulen	70
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Alarmanlagen	15
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5
Blockheizkraftwerke	10
Mensa (Schulen)	20
Internetverkabelung in Schulen	8
Klimaanlagen	10
Schwingböden (Turnhallen)	20
Tribünenanlagen (Turnhallen)	20
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
Mähgeräte	10
Motor Heckenscheren	10
Spielgeräte	10
Hochdruckreiniger	10
Laubbläser	10
Kehrmaschinen	10
Freischneider / Fräse	10
Akku Geräteset	10
Elektromobil / Scooter	10

Organe

BETRIEBSLEITUNG

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst besteht seit dem 01.04.2021 aus drei Abteilungen:

- Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft,
- technische Gebäudewirtschaft und
- kaufmännische Gebäudewirtschaft

Die Betriebsleitung bestand seit dem 01.01.2022 aus Frau Sigrid Burkhart und Frau Sabine Zierz.

Frau Sigrid Burkhart war für die GWK als technische Betriebsleitung vom 01.01.2022 bis zum 30.09.2022 tätig.

Frau Sigrid Burkhart ist Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst und vertritt die Stadt Kaarst in folgenden Organen, Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien:

- Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
- Verbandsvorsteherin Wasser- und Bodenverband Nordkanal
- Flughafenbeirat Flughafen Düsseldorf GmbH
- Stellvertretend: Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf

Seit 01.10.2021 war Frau Sabine Zierz als kaufmännische Betriebsleitung in der GWK tätig. Mit Ablauf des 30.06.2023 wurde sie als kaufmännische Betriebsleitung der GWK abberufen. Sie ist in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

Ab dem 01.10.2022 ist Frau Wing Yee Leung als technische Betriebsleitung für die GWK tätig. Sie ist in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

BETRIEBSAUSSCHUSS

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Außerdem entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Kaarst ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten der Gebäudewirtschaft Kaarst vor, die vom Rat oder dem Grundstücksausschuss der Stadt Kaarst zu entscheiden sind.

MITGLIEDER DES BETRIEBSAUSSCHUSSES

Ausschussvorsitzender bis zum 30.04.2023 war Herr Rainer Milde.

Ausschussvorsitzender seit dem 21.06.2023 ist Herr Dr. Klaus Gerdes.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender ist Herr Heinrich Hannen.

ORDENTLICHE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
1.	Oscheja, Dennis	Bankkaufmann
2.	Milde, Rainer	Beamter
3.	Dr. Gerdes, Klaus	Sales Director
4.	Horn-Heinemann, Christian	Rechtsanwalt
5.	Jackisch, Inge	Rentnerin
6.	Hannen, Heinrich	Selbständiger Landwirt
7.	Michael-Fränzel, Marianne	Ohne Beschäftigung
8.	Köbis, Hans-Joachim	Rentner
9.	Baar, Volker	Konstrukteur
10.	Jaschke, Maximilian	Hausverwalter
11.	Janßen, Cornelius	Vermögensverwalter
12.	Kindsmüller, Werner	Rentner
13.	Kühl, Sabine	Arzthelferin
14.	Rüdiger, Anja	Selbständiger Spezialtiefbauingenieur
15.	Crefeld, Achim Wilhelm	Rentner

BERATENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
1.	Hahn, Jürgen	Angestellter Logistik/Spedition

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
1.	Kotzian, Ingo	Selbständig, Zimmerei
2.	Asche, Burghard	selbständig
3.	Baier, Manfred	Rentner
4.	Mieruch, Sabine	Chemieassistent
5.	Witte, Lars	Kreisinspektoranwalt
6.	Lennhof, Nina	Ärztin
7.	Gassmann, Maarten	Rohstoffhändler
8.	Heinrich, Ina	Rentnerin
9.	Vander, Norbert	Rentner
10.	Engelbrecht, David	Studierender
11.	Salewski, Dirk	Leiter Produktkalkulation
12.	Fuhrberg, Torsten	selbständig
13.	Günther, Jan	Studierender
14.	Hartmann-Scheer, Ingrid	Pensionärin
15.	Pescher, Silke	Standesbeamtin
16.	Palmen, Herbert	Rentner
17.	Dr. Schüller, Gereon	IT-Consultant
18.	Ibach, Dietmar	Rentner
19.	Weingran, Anja	Pädagogin
20.	Weßendorf, Göran	Sozialpädagoge/Sozialtherapeut
21.	Anoune, Fariedt	Lagerleiter
22.	Bruckner-Kindsmüller, Ulrike	Rentnerin
23.	Fink, Lothar	Betriebsleiter
24.	Hackspiel-Ibach, Silke	med. Fachangestellte
25.	Hartings, Monika	Leitung Kindertagesstätte
26.	Kqiku, Vlora	Sozialarbeiter
27.	Kühl, Frank	Chief Financial Officer

28.	Lange, Ingo	Krankenpfleger
29.	Lucci, Tanja	Leistungssachbearbeiterin
30.	Pfeiffer, Tobias	Verkäufer
31.	Pollmann, Lutz	Rechtsanwalt
32.	Rütten, Hermann-Josef	Betriebsleiter
33.	Weyers, Rolf-Peter	Verw. Leitung
34.	Helbig, Kai	Verwaltungsleiter

STELLVERTRETENDE BERATENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
1.	Drennhaus, Roman	Kampfmittelräumer
2.	Jatzkowski, Joachim	Betriebswirt
3.	Kotzian-Kaesgen, Sylvia	Verkäuferin
4.	Bürvenich, Helmut	Rentner
5.	Pauen, Andreas	k.A.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

In seiner Sitzung vom 21. Juni 2023 hat der Rat der Stadt Kaarst beschlossen, den Eigenbetrieb zum 1. Januar 2024 wieder in den Kernhaushalt zurückzuführen.

SONSTIGE ANGABEN

Ein Gleichstellungsplan liegt mit Datum vom 15. Dezember 2022 vor. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen in Höhe von insgesamt 2.615.945 EUR die sich im Einzelnen wie folgt aufteilen:

Dienstleistungsverträge	2.607.381 EUR
Leasingverträge	8.564 EUR

TEILERGEBNISRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE

Im Folgenden werden die einzelnen Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt.

010 120 010 NEUBAUOBJEKTE

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigung sübertragung en aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigung sübertragung en in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.208,04	0	0	116.559,50	116.559,50-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	33.173,96	0	0	67.535,69	67.535,69-	0
=	Ordentliche Erträge	66.382,00	0	0	184.095,19	184.095,19-	0
-	Personalaufwendungen	-589.572,27	0	0	0,00	0,00	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	-223.689,92	0	0	264.837,37-	264.837,37	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-813.262,19	0	0	264.837,37-	264.837,37	0
=	Ordentliches Ergebnis	-746.880,19	0	0	80.742,18-	80.742,18	0
=	Finanzergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-746.880,19	0	0	80.742,18-	80.742,18	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-746.880,19	0	0	80.742,18-	80.742,18	0
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis	-746.880,19	0	0	80.742,18-	80.742,18	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-746.880,19	0	0	80.742,18-	80.742,18	0

010 120 020 TECHNISCHE GEBÄUDEUNTERHALTUNG

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigung sübertragung en aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigung sübertragung en in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.624.589,08	0	0	1.650.458,50	1.650.458,50-	0
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.083,72	0	0	2.083,72	2.083,72-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	390.678,43	0	0	204.651,91	204.651,91-	0
=	Ordentliche Erträge	2.017.351,23	0	0	1.857.194,13	1.857.194,13-	0
-	Personalaufwendungen	-669.831,82	-849.063	0	706.509,59-	142.553,41-	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.985.147,16	-1.728.000	0	3.015.633,88-	1.287.633,88	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.446.886,50	0	0	3.409.131,32-	3.409.131,32	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-6.101.865,48	-2.577.063	0	7.131.274,79-	4.554.211,79	0
=	Ordentliches Ergebnis	-4.084.514,25	-2.577.063	0	5.274.080,66-	2.697.017,66	0
=	Finanzergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.084.514,25	-2.577.063	0	5.274.080,66-	2.697.017,66	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.084.514,25	-2.577.063	0	5.274.080,66-	2.697.017,66	0
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis	-4.084.514,25	-2.577.063	0	5.274.080,66-	2.697.017,66	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.084.514,25	-2.577.063	0	5.274.080,66-	2.697.017,66	0

Bei den Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen zur Unterhaltung und Instandhaltung der baulichen Anlagen und Gebäude sowie der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.

010 120 030 KAUFMÄNNISCHE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsübertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsübertra- gungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.185,36	0	0	79.142,26	79.142,26-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.280.252,57	12.677.181	0	9.261.006,78	3.416.174,22	0
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.161,40	112.000	0	268.109,43	156.109,43-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	520.523,01	0	0	120.144,23	120.144,23-	0
+/-	Bestandsveränderungen	4.846.291,81	0	0	5.049.794,11	5.049.794,11-	0
=	Ordentliche Erträge	12.941.414,15	12.789.181	0	14.778.196,81	1.989.015,81-	0
-	Personalaufwendungen	-1.348.092,05	-455.661	0	552.715,18-	97.054,18	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.743.083,75	-2.190.000	0	2.346.951,65-	156.951,65	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	-282.310,09	0	0	283.391,44-	283.391,44	0
-	Transferaufwendungen	-30.000,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.430.015,88	-1.135.138	0	1.224.147,45-	89.009,45	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-5.833.501,77	-3.805.799	0	4.432.205,72-	626.406,72	0
=	Ordentliches Ergebnis	7.107.912,38	8.983.382	0	10.345.991,09	1.362.609,09-	0
=	Finanzergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.107.912,38	8.983.382	0	10.345.991,09	1.362.609,09-	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	7.107.912,38	8.983.382	0	10.345.991,09	1.362.609,09-	0
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis	7.107.912,38	8.983.382	0	10.345.991,09	1.362.609,09-	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	7.107.912,38	8.983.382	0	10.345.991,09	1.362.609,09-	0

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren aus den Nutzungsentgelten für die städtischen Gebäude sowie deren Nebenkosten, als auch Erträge aus Mieten und Pachten und Erträge aus Stromeinspeisevergütungen.

Bei den Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen aus der Bewirtschaftung der baulichen Anlagen und Gebäude sowie der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.

010 120 040 INFRASTRUKTURELLE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Personalaufwendungen	-15.037,11	-1.723.058	0	1.555.297,97-	167.760,03-	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.915.612,90	-2.604.173	0	3.447.429,43-	843.256,43	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.745,64	-10.000	0	13.742,90-	3.742,90	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-1.934.395,65	-4.337.231	0	5.016.470,30-	679.239,30	0
=	Ordentliches Ergebnis	-1.934.395,65	-4.337.231	0	5.016.470,30-	679.239,30	0
=	Finanzergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.934.395,65	-4.337.231	0	5.016.470,30-	679.239,30	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.934.395,65	-4.337.231	0	5.016.470,30-	679.239,30	0
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis	-1.934.395,65	-4.337.231	0	5.016.470,30-	679.239,30	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.934.395,65	-4.337.231	0	5.016.470,30-	679.239,30	0

Bei den Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen aus der Bewirtschaftung der baulichen Anlagen und Gebäude sowie der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.

160 010 010 ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigu ngsübertra gungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigung sübertragu ngen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.835.766	0	0,00	1.835.766,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	396.225,69	200.000	0	658.857,16	458.857,16-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	3.943,56	10	0	0,78-	10,78	0
=	Ordentliche Erträge	400.169,25	2.035.776	0	658.856,38	1.376.919,62	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-760.797,25	-679.877	0	624.066,39-	55.810,61-	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.693.299	0	0,00	3.693.299,00-	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-878,65	0	0	672,77-	672,77	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-761.675,90	-4.373.176	0	624.739,16-	3.748.436,84-	0
=	Ordentliches Ergebnis	-361.506,65	-2.337.400	0	34.117,22	2.371.517,22-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-68.466,10	-63.426	0	85.639,07-	22.213,07	0
=	Finanzergebnis	-68.466,10	-63.426	0	85.639,07-	22.213,07	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-429.972,75	-2.400.826	0	51.521,85-	2.349.304,15-	0
+	Außerordentliche Erträge	70.547,37	0	0	25.638,44	25.638,44-	0
=	Außerordentliches Ergebnis	70.547,37	0	0	25.638,44	25.638,44-	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-359.425,38	-2.400.826	0	25.883,41-	2.374.942,59-	0
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis	-359.425,38	-2.400.826	0	25.883,41-	2.374.942,59-	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-359.425,38	-2.400.826	0	25.883,41-	2.374.942,59-	0

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Erträge aus erbrachten Planungsleistungen sowie Erträge aus erbrachten Sonderleistungen gegenüber der Kernverwaltung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Verwaltungskostenerstattung.

TEILFINANZRECHNUNGEN

010 120 010 NEUBAUPROJEKTE

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	821,29	0	0	0,00	0,00	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	821,29	0	0	0,00	0,00	0
-	Personalauszahlungen	-510.552,23	0	0	11.722,21-	11.722,21	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	535,50-	535,50	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-510.552,23	0	0	12.257,71-	12.257,71	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-509.730,94	0	0	12.257,71-	12.257,71	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.553.315,63	21.410.000	0	25.173.781,20	3.763.781,20-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.553.315,63	21.410.000	0	25.173.781,20	3.763.781,20-	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.739.316,33	-38.560.163	-17.150.163	25.935.782,48-	12.624.380,87 -	-12.498.033
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.739.316,33	-38.560.163	-17.150.163	25.935.782,48-	12.624.380,87 -	-12.498.033
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-186.000,70	-17.150.163	-17.150.163	762.001,28-	16.388.162,07 -	-12.498.033

010 120 020 TECHNISCHE GEBÄUDEUNTERHALTUNG

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsübertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Personalauszahlungen	-685.703,55	-791.553	0	634.269,20-	157.283,80-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.736.052,57	-1.728.000	0	2.177.681,57-	449.681,57	0
-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.421.756,12	-2.519.553	0	2.811.950,77-	292.397,77	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.421.756,12	-2.519.553	0	2.811.950,77-	292.397,77	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	271.338,99	150.000	0	251.606,53	101.606,53-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	271.338,99	150.000	0	251.606,53	101.606,53-	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-264.973,78	-6.971.607	-6.696.607	172.545,44-	6.799.061,77-	-513.007
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-264.973,78	-6.971.607	-6.696.607	172.545,44-	6.799.061,77-	-513.007
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.365,21	-6.821.607	-6.696.607	79.061,09	6.900.668,30-	-513.007

010 120 030 KAUFMÄNNISCHE GEBÄUBEWIRTSCHAFTUNG

Ein- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigung sübertragung en aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigung sübertragung en in das Folgejahr
	2021	2022	2021	2022	2022	2023
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.741,88	0	0	0,00	0,00	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.013.170,31	12.677.181	0	12.962.770,10	285.589,10-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	197.141,18	112.000	0	370.810,14	258.810,14-	0
+ Sonstige Einzahlungen	1.934,37	0	0	13.199,77-	13.199,77	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.353.987,74	12.789.181	0	13.320.380,47	531.199,47-	0
- Personalauszahlungen	-1.336.355,91	-436.656	0	529.722,58-	93.066,58	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.060.290,57	-2.190.000	0	2.082.152,42-	107.847,58-	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	3.911,30-	3.911,30	0
- Transferauszahlungen	-30.000,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
- Sonstige Auszahlungen	-1.298.063,75	-1.135.138	0	1.400.814,56-	265.676,56	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.724.710,23	-3.786.794	0	4.041.600,86-	254.806,86	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.629.277,51	9.002.387	0	9.278.779,61	276.392,61-	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	86.607,45	86.607,45-	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	11.000,00	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.000,00	0	0	86.607,45	86.607,45-	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.146,65	-3.853	-3.853	748,33-	3.105,02-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.030,72	-69.969	-38.469	26.271,95-	43.697,33-	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.177,37	-73.823	-42.323	27.020,28-	46.802,35-	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.177,37	-73.823	-42.323	59.587,17	133.409,80-	0

010 120 040 INFRASTRUKTURELLE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigung sübertragung en aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigung sübertragung en in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Personalauszahlungen	-10.523,40	-1.723.058	0	1.557.686,84-	165.371,16-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.309.299,55	-2.604.173	0	3.231.747,43-	627.574,43	0
-	Sonstige Auszahlungen	-3.745,64	-10.000	0	13.386,85-	3.386,85	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.323.568,59	-4.337.231	0	4.802.821,12-	465.590,12	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.323.568,59	-4.337.231	0	4.802.821,12-	465.590,12	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0

160 010 010 ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigung sübertragung en aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigung sübertragung en in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.029,70	0	0	0,00	0,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	235.000,00	200.000	0	697.122,49	497.122,49-	0
+	Sonstige Einzahlungen	712.631,62	10	0	169.251,31-	169.261,31	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	973.661,32	200.010	0	527.871,18	327.861,18-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.446.681,03	-679.877	0	22.627,08-	657.249,92-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-68.466,10	-63.426	0	63.286,76-	139,24-	0
-	Sonstige Auszahlungen	16.009,38	0	0	1.887,47-	1.887,47	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.499.137,75	-743.303	0	87.801,31-	655.501,69-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-525.476,43	-543.293	0	440.069,87	983.362,87-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0

LAGEBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. *„Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen“*, sagte Dr. Ruth Brand, seit 1. Januar 2023 neue Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2022“ in Berlin. *„Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten“*, so Brand weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023)

Interne Organisation der Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die GWK trägt für sämtliche Prozesse der Bestellung, Anordnung und Bezahlung die Verantwortung. Da die GWK über kein eigenes Finanzverfahren verfügt, bedient sie sich in der Abwicklung dem zentral in der Kernverwaltung organisiertem Bereich 20 „Finanzen“, der nach Maßgabe der GWK die Buchhaltung und Zahlung umsetzt.

Eine Kostenerstattung für die in Anspruch genommene Dienstleistung erfolgt über die jährlich neu zu ermittelnde Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Kaarst.

Die zur Verfügung gestellte Dienstleistung im Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft umfasst:

- Mittelbereitstellung
- Anlagenbuchhaltung
- Geschäftsbuchhaltung
- internes Rechnungswesen (Kostenrechnung, Finanzcontrolling)
- Jahresabschlusserstellung

Die Finanzbuchhaltung wird unterteilt in

- Zahlungsabwicklung
- Forderungsmanagement
- Werteverwaltung
- Liquiditätsplanung

Die Erstellung des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft Kaarst erfolgt nach § 14 EigVO durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Nach Vorberatung im Betriebsausschuss wird dieser gemäß § 4 b) EigVO durch den Rat der Stadt Kaarst festgestellt.

ENTWICKLUNG DER BILANZSUMME UND DES EIGENKAPITALS

Ertrags- und Aufwandsarten		Planansatz	Ergebnis	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2022	2022	2022
	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.835.766	1.846.160,26	10.394,26-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	2.083,72	2.083,72-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.877.181	9.919.863,94	2.957.317,06
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.000	268.109,43	156.109,43-
+	Sonstige ordentliche Erträge	10	392.331,05	392.321,05-
+/-	Bestandsveränderungen	0	5.049.794,11	5.049.794,11-
=	Ordentliche Erträge	14.824.957	17.478.342,51	2.653.385,51-
-	Personalaufwendungen	-3.027.782	2.814.522,74-	213.259,26-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.202.050	9.434.081,35-	2.232.031,35
-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.693.299	3.957.360,13-	264.061,13
-	Transferaufwendungen	-25.000	25.000,00-	0,00
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.145.138	1.238.563,12-	93.425,12
=	Ordentliche Aufwendungen	-15.093.269	17.469.527,34-	2.376.258,34
=	Ordentliches Ergebnis	-268.312	8.815,17	277.127,17-
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-63.426	85.639,07-	22.213,07
=	Finanzergebnis	-63.426	85.639,07-	22.213,07
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-331.738	76.823,90-	254.914,10-
+	Außerordentliche Erträge	0	25.638,44	25.638,44-
=	Außerordentliches Ergebnis	0	25.638,44	25.638,44-
=	Jahresergebnis	-331.738	51.185,46-	280.552,54-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-331.738	51.185,46-	280.552,54-

ERGEBNISLAGE

Maßgeblich für die Betrachtung der Ertragslage ist die Berücksichtigung der Planansätze aus dem Wirtschaftsplan 2022.

Während in der Planung von einem Defizit in Höhe von 331.738 EUR ausgegangen wurde, schließt das Wirtschaftsjahr 2022 im Ergebnis mit 280.553 EUR besser gegenüber dem Planansatz ab. Es wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 51.185 EUR erwirtschaftet.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus einer Unterschreitung im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (- 2.957 TEUR), dem gegenüber ergibt sich bei den aufgeführten Bestandsveränderungen eine Planüberschreitung in Höhe von 5.050 TEUR. Aus beiden Effekten resultiert eine Verbesserung des Plansatzes der ordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt i. H. v. (+ 2.092 TEUR). Die Endabrechnung erfolgt im Jahr 2023. Des Weiteren sind Steigerungen bei den Kosten- und Umlageerstattungen (+ 156.109 EUR) sowie in den sonstigen Erträgen (+ 392.321 EUR) zu verzeichnen.

Zwar konnten die ordentlichen Erträge insgesamt eine Erhöhung (+ 2.653 TEUR) verzeichnen, jedoch sind auch die ordentlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr gegenüber der Planung angestiegen (+ 2.376 TEUR). Maßgeblich hierfür waren die Mehr-Aufwendungen in den Bereichen der Sach- und Dienstleistungen (+ 2.232 TEUR), sowie der bilanziellen Abschreibung (+ 264.061 EUR) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 93.425 EUR). Innerhalb der Personalaufwendungen konnte aufgrund von nicht besetzten vakanten Stellen eine Minderung gegenüber der Planung verzeichnet werden (-213.259 EUR).

ERTRÄGE

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind mit 1.846 TEUR die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten gebucht. Der Plansatz wurde um TEUR 10,4 überschritten.

Die privatrechtlichen Entgelte bilden insbesondere die Mieterträge sowie Erträge aus Nebenkosten ab. Auch werden hier die Sonderleistungen, die durch den Eigenbetrieb für die Kernverwaltung durchgeführt werden, gebucht.

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen handelt es sich um Erträge, die aus der Erstattung von Versicherungsleistungen sowie aus Kostenerstattungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden und der Immobilienverwaltung resultieren.

Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten und der Minderung von Rückstellungen sind unter den sonstigen ordentlichen Erträgen verbucht.

Die Bestandsveränderungen bilden den Aufwand der Betriebskosten 2022 für Gebäude ab, für die Nutzungsvereinbarungen mit der Kernverwaltung bestehen. Dem gegenüber stehen die erhaltenen Betriebskostenvorauszahlungen (privatrechtliche Leistungsentgelte). Da eine genaue Endabrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2022 abschließend noch erfolgen wird, sind die abzurechnenden Betriebskosten als unfertige Leistungen zu aktivieren und in der Ergebnisrechnung als Bestandsveränderung erfolgswirksam auszuweisen.

In dem außerordentlichen Ergebnis ist der außerordentliche Ertrag gem. §§ 4-6 NKF-CUIG mit rd. 26 TEUR enthalten.

AUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen in Höhe von 2.815 TEUR umfassen den gesamten Aufwand für das bei dem Eigenbetrieb eingesetzte Personal. Hierin enthalten sind auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan zeigt sich eine Unterschreitung von rd. 213 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Personalaufwendungen um rd. 192 TEUR höher aus.

Von Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 9.434 TEUR entfallen insgesamt 5.403 TEUR auf die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie die Bewirtschaftung der Gebäude und der baulichen Anlagen und 1.855 TEUR auf nachzuziehende Instandhaltung. Die Aufwendungen der Verwaltungskostenpauschale schlagen mit 594 TEUR zu Buche. Ein Anstieg um 2.029 TEUR gegenüber dem Vorjahr ist durch die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen begründet, der Planansatz wurde um 2.232 TEUR überschritten.

Die bilanziellen Abschreibungen zeigen, wie bereits beschrieben, den Werteverzehr des Anlagevermögens auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine wesentliche Veränderung ergeben.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Mieten und Pachten an Dritte mit 1.016 TEUR verbucht. Der Planansatz wurde um 93 TEUR überschritten, da sich die Aufwendungen für angemietete Immobilien und Mietverträge um rd. 155 TEUR erhöhten andererseits sich jedoch die Aufwendungen für Versicherungen um rd. 61 TEUR reduzierten. Im Vorjahr fielen sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.435 TEUR an, es ergibt sich eine Verringerung von 196 TEUR.

Das Finanzergebnis weist einen negativen Saldo in Höhe von 86 TEUR auf. Hierbei handelt es sich um die Zinsen für die laufenden investiven Kreditverbindlichkeiten.

FINANZLAGE

Ein- und Auszahlungsarten		Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2022	2022	2023
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.989.191	13.848.251,65	859.060,65-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.386.881	11.750.475,16-	363.594,16	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.602.310	2.097.776,49	495.466,49-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.560.000	25.511.995,18	3.951.995,18-	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.605.593	26.135.348,20-	19.470.244,99-	-13.011.040
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.045.593	623.353,02-	23.422.240,17-	-13.011.040
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-22.443.283	1.474.423,47	23.917.706,66-	-13.011.040
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-336.971	344.596,70-	7.625,70	0
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-22.780.254	1.129.826,77	23.910.080,96-	-13.011.040
=	Liquide Mittel	-22.780.254	5.719.368,07	28.499.622,26-	-13.011.040

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind erheblich hinter dem Plansatz zurückgeblieben, daher fällt der Saldo aus der Investitionstätigkeit mit rd. 623 TEUR positiv aus. Als Folge hieraus liegt der Stand der liquiden Mittel mit rd. EUR 5,7 Mio. um rd. EUR 28,5 Mio. über dem Plansatz.

ÜBERTRAGUNG VON ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN

Gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW i. V. m. der Dienstanweisung über die Grundsätze von Ermächtigungsübertragungen können im Wirtschaftsjahr 2022 noch nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der GWK in das Wirtschaftsjahr 2023 übernommen werden.

Im Berichtsjahr wurden Ermächtigungsübertragungen nur für Investitionsmaßnahmen vorgenommen.

Die Ermächtigungsübertragungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Projektdefinition	Bezeichnung Projekt	
7.69193201	Feuerwehrgerätehaus Büttgen	145.598,30 €
7.69193202	Rettungswache Kaarst	44.131,41 €
7.69194002	Neubau Grundschule Stakerseite	12.371.382,00 €
7.69194003	Erweiterung OGS MCL Schule	150.000,00 €
7.69194004	Erweiterung OGS KGS Kaarst	50.000,00 €
7.69194101	Sanierung Albert-Einstein-Forum	22.408,48 €
7.69194103	Notstromaggregat Feuerwehr Büttgen	125.000,00 €
7.69195101	Neubau KITA Büttgen	82.519,58 €
7.69206901	Weiterentwicklung VHS-Gebäude	20.000,00 €

13.011.039,77

VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 der Gebäudewirtschaft Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von 177.875 TEUR ab und steigt damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 um 24.679 TEUR. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 51 TEUR mindert das Eigenkapital auf 81.312 TEUR. Die Eigenkapitalquote senkt sich auf 45,7 %.

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite maßgeblich auf die Veränderung der Anlagen im Bau zurückzuführen. Auf der Passivseite ist das Pendant hier in den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Baukostenzuschüsse gegeben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 steigt die Fremdkapitalquote auf 22 % (im Vergleich zum Vorjahreswert) um 11 %, wobei hier auch gesehen werden muss, dass die erhaltenen Anzahlungen für Baukostenzuschüsse, nach Fertigstellung der Anlagen, von den Verbindlichkeiten in die Sonderposten übergehen werden und sich die Fremdkapitalquote dadurch wieder senken wird.

AKTIVA

Die Aktiva umfassen die Summe aller Vermögensgegenstände eines Unternehmens. Sie bilden als Teil der Bilanz ab, wofür das Kapital eines Unternehmens verwendet wird.

Im Wirtschaftsjahr wurden gemäß der im NKF-CIUG §§ 5-6 genannten Möglichkeiten Bilanzierungshilfen genutzt und die Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe von rd. 26 TEUR gebildet.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 170.019 TEUR und stellt damit rd. 96 % der Bilanzsumme dar. Im Wirtschaftsjahr sind die getätigten Investitionen um 26.226 TEUR gestiegen (hierin sind auch geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau von 25.821 TEUR enthalten). Den Investitionen standen dabei durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von 3.957 TEUR gegenüber.

Das Umlaufvermögen stellt mit 7.759 TEUR einen vergleichsweise geringen Anteil am Vermögen dar und teilt sich auf in die Liquiden Mittel mit 5.719 TEUR, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.441 TEUR und die Vorräte mit 599 TEUR.

Mit einem Vermögenswert von 7.759 TEUR bildet das Umlaufvermögen einen Anteil in Höhe von ca. 4,4 % an der Gesamtbilanzsumme. Zum Bilanzstichtag bestanden noch offene Forderungen des Eigenbetriebes gegenüber der Kernverwaltung Bereich Liegenschaften in Höhe von ca. 206 TEUR. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die bedingt durch den Jahreswechsel nicht im Wirtschaftsjahr 2022 beglichen werden konnten.

Unter den liquiden Mitteln wird das Guthaben auf dem Bankkonto der Gebäudewirtschaft ausgewiesen. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 5.719 TEUR.

PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Im kommunalen Bereich zeigt der Eigenkapitalanteil und dessen Veränderung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsjahre die Wirtschaftslage und nimmt damit insbesondere auch Einfluss auf den Einsatz von Sicherungsmechanismen für den Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem in der Regel einen erhöhten Zinsaufwand, der das Ergebnis belastet und so den Handlungsrahmen des Eigenbetriebs einschränkt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2022 das **Eigenkapital** mit 81.312 TEUR ausgewiesen. Dies setzt sich zusammen aus

- Allgemeine Rücklage	73.249 TEUR
- Ausgleichsrücklage	8.114 TEUR
- Jahresfehlbetrag	- 51 TEUR

Als **Sonderposten** werden zum Bilanzstichtag insgesamt 57.153 TEUR passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Aufwendungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagengüter. Gegenüber dem Vorjahr sind die Sonderposten um 1.680 TEUR angestiegen. Hierbei stehen Auflösungen in Höhe von 2.154 TEUR den Zuführungen zum Sonderposten von 3.834 TEUR gegenüber.

Die **Rückstellungen** in Höhe von 3.861 TEUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, um die hierdurch für den Haushalt des Eigenbetriebes entstehenden Belastungen moderat ausfallen zu lassen, so dass diese bewältigt werden können.

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 35.339 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten für Investitionskredite	5.600 TEUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.328 TEUR
- Sonstige Verbindlichkeiten	751 TEUR
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	27.660 TEUR

Unter die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen fallen insbesondere die durch die Kernverwaltung als Baukostenzuschüsse geleisteten Investitionszuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, da die bezuschusste Investitionsmaßnahme noch nicht fertiggestellt und somit noch nicht in Betrieb genommen wurde.

Verpflichtungen aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen in Höhe von insgesamt 2.615.945 EUR die sich im Einzelnen wie folgt aufteilen:

Dienstleistungsverträge	2.607.381 EUR
Leasingverträge	8.564 EUR

Gesamtschau auf den Wirtschaftsplan 2023

Die Planungen für den Wirtschaftsplan 2023 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von – **1.120.412 EUR** ab.

Hierbei werden

Erträge in Höhe von	17.534.887 EUR
Aufwendungen in Höhe von	18.655.299 EUR

zugrunde gelegt.

Der Finanzplan wird mit

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.485.641 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.503.848 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	33.425.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	33.884.815 EUR

festgesetzt.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Risikoanalyse für die Gebäudewirtschaft Kaarst ist im Rahmen der vom Rat der Stadt Kaarst am 21.06.2023 beschlossenen Rückführung dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in die Kernverwaltung zum 01.01.2024 zu betrachten. Zum einen bietet diese eine Chance zur Neuordnung von Schnittstellen im Sinne optimierter Verfahrensabläufe unter Beibehaltung des bestehenden Personalstammes, zum anderen kann die Änderung etablierter Systeme und eingespielter Abläufe im laufenden Betrieb während der Umstellungsphase mit Reibungsverlusten einhergehen.

Allgemein ist zunächst ein Rückblick auf die vergangenen Monate und die extrem dynamische Entwicklung, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft, erforderlich.

Die Covid-19-Pandemie hat bereits seit 2020 entscheidend dazu geführt, dass Lieferketten unterbrochen wurden und die Verknappung von Ressourcen auf dem Baumarkt festzustellen waren. Aktuell ist weiterhin eine dramatische Zuspitzung, sowohl hinsichtlich der Beschaffung

von Materialien, als auch deren Preisgestaltung in den vergangenen Monaten zu beobachten. Dies führte bereits zu deutlich veränderten Marktpreisen sowie zu verlängerten Lieferzeiten.

Weiter wurde die stetige Erhöhung der Marktpreise durch Beginn der Kriegshandlungen der Russischen Föderation im Februar 2022, welche sich gegen die Ukraine richten, verursacht. In Deutschland haben sich die Verbraucherpreise nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes seitdem im Jahresdurchschnitt 2022 um die historisch hohe Jahresteuerrate 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Insbesondere bei Investitionsentscheidungen ist zudem das zwischenzeitlich durch die Leitzinspolitik der EZB signifikant angestiegene Zinsniveau in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen.

Zusätzlich zum hohen Preisniveau am Baumarkt kommt hinzu, dass aufgrund des Fachkräftemangels sowohl die laufenden Projekte der GWK als auch der Sanierungsstau aufgrund der unterlassenen Instandhaltung der vergangenen Jahre nicht zeitnah und nicht in dem erforderlichen quantitativen und qualitativen Maße abgearbeitet werden können.

Die Verwerfungen der Marktsituation haben auch dazu geführt, dass bereits laufende Projekte und abgeschlossene Verträge unter Hinweis auf den „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ seitens der Auftragnehmer infrage gestellt wurden und eine solide Wirtschaftsplanung aufgrund der derzeit unkontrollierten Marktentwicklung komplexer, aufwendiger und mit sehr viel höherem Risiko behaftet ist. Die weithin zu beobachtenden Unsicherheiten schlagen sich infolgedessen auch in den Konjunkturprognosen 2023 nieder:

„In den vergangenen Monaten hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft spürbar eingetrübt. Nahezu kein Wirtschaftsbereich blieb davon verschont. Anders als noch im Sommer erwartet, dürfte daher die Erholung in der zweiten Jahreshälfte ausbleiben und sich die konjunkturelle Abkühlung fortsetzen. Den Bauunternehmen, insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus, dürften allmählich die Aufträge ausgehen, da sich die umfangreichen Stornierungen bestehender Aufträge und der Rückgang neuer Aufträge bis zuletzt fortgesetzt haben. Daher wird die Bauproduktion in den kommenden Quartalen wohl zurückgehen. [...]

Die Inflationsrate wird weiter zurückgehen von durchschnittlich 6,0% in diesem Jahr auf 2,6% im kommenden und 1,9% im übernächsten Jahr. Insbesondere die Gas- und Strompreise werden für die Verbraucher günstiger werden und Anfang kommenden Jahres unter die von der Bundesregierung festgelegten Preisdeckel sinken. Daher dürfte die Energiekomponente im Prognosezeitraum den Preisauftrieb senken. Die Kerninflationsrate (also der Anstieg der Verbraucherpreise ohne Energie) wird sich langsamer zurückbilden und in den kommenden beiden Jahren mit 3,1% und 2,4% über der Gesamtinflationsrate liegen. Insbesondere die Teuerung bei den arbeitsintensiven Dienstleistern wird nur langsam zurückgehen, weil steigende Lohnkosten den Preisdruck hochhalten.“

(Quelle: ifo Konjunkturprognose Herbst 2023 vom 07.09.2023)

In der jüngsten Entwicklung des Bau- und Immobilienmarktes vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie im März 2020 konnte noch eine Entwicklung zu einer Immobilienblase mit exorbitanten Marktpreisen bei einem konstant niedrigen Zinsniveau konstatiert werden. Damit

einhergehend war auch eine sehr gute Auslastung in der Baubranche zu verzeichnen, so dass bei Ausschreibungen sowohl für Planer- und vor allen Dingen bei Bauleistungen fast nur unwirtschaftliche Angebote mit überhöhten Preisen oder auch gar keine Angebotsabgaben zu verzeichnen waren. Aufgrund der oben genannten Entwicklungen zeichnet sich eine stetige Abnahme der Nachfrage im Investoren- als auch im privaten Haushaltsbereich ab, so dass tendenziell zugunsten von kommunalen (Bau)Aufträgen eine positivere Angebotssituation zu erwarten ist.

Noch unter dem Eindruck der zuvor beschriebenen Hochkonjunktur in der Baubranche war die Personalsituation in der GWK aufgrund des nach wie vor anhaltenden Arbeitnehmermarktes mit herausfordernder Konkurrenzsituation von einer zu dünnen Personaldecke und vakanten Stellen geprägt. Die freien Planstellen sind auf kommunaler Ebene nur bedingt adäquat zu besetzen gewesen. Auch die Beauftragung leistungsfähiger und qualitativ hochwertiger Planungsbüros gestaltet sich insbesondere bei Durchführung öffentlicher Ausschreibungen zunehmend schwieriger.

Weiterhin soll der Versuch unternommen werden, die bestehenden Vakanzen in den Jahren 2023 und 2024 aufzufüllen und mit verstärktem Personalstab die anspruchsvollen Maßnahmen der kommenden Jahre gemeinsam mit beauftragten externen Planungsbüros zu realisieren. Die zum 01.01.2024 beschlossene Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK in die Kernverwaltung bietet hierbei die Chance, dass die städtische Gebäudebewirtschaftung in der Öffentlichkeit in einem höheren Maße als integraler Bestandteil einer kommunalen Verwaltungsbehörde wahrgenommen wird.

Es ist an dieser Stelle zu verweisen, dass bei Ausführung von Bauprojekten mit einem Total- oder Generalunternehmer die Bauherrenaufgaben mit den erforderlichen Zeitkapazitäten und der fachlichen Expertise weiterhin bei der GWK verbleiben. Die Bauherrenvertretung und die damit einhergehende Projektbetreuung ist eine der wesentlichen Kernaufgaben der GWK zur Sicherstellung der fachgerechten, wirtschaftlichen und sachgerechten Ausführung der Baumaßnahmen. Das vollumfängliche Outsourcing von Bauaufgaben ist somit nicht realisierbar darzustellen.

Aufgrund der personellen Situation und der Marktknappheiten kann sich die Gebäudewirtschaft Kaarst nur prioritär auf große Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben konzentrieren und im Bereich der Gebäudeunterhaltung und Sanierung nur notwendige, zum Erhalt der Funktionen dienende Maßnahmen durchführen. Für die im Voraus planbaren Maßnahmen wurde ein Katalog mit Priorisierung erarbeitet, der eine stetige Aktualisierung erfährt und gemäß aktuellstem Stand dem Entwurf des Wirtschaftsplans in der Anlage beigefügt ist. Akutereignisse, deren Eintrittswahrscheinlichkeit mit steigendem Durchschnittsalter des Gebäudebestandes immer weiter zunimmt, wirken sich jedoch auf die für die Abarbeitung der Maßnahmenplanung zur Verfügung stehenden Ressourcen aus.

Weitere fremdbestimmte Risiken können sich auf erneuten Verschärfungen der Gesetzgebung das Gebäudeenergiegesetz (GEG) betreffend ergeben. Wie schon erwähnt, hat insbesondere

die Bauwirtschaft in den vergangenen Monaten solch dynamische Veränderungsprozesse erfahren, dass belastbare Prognosen kaum erstellbar sind.

Dies betrifft die geschilderte personelle Risikosituation ebenso wie die materielle Risikosituation, aber auch sich stetig verändernde Rechtsprechungen. Hier sollte in den kommenden Monaten insbesondere die Rechtsprechung hinsichtlich der Thematik „Entfall der Geschäftsgrundlage aufgrund signifikanter Kostensteigerungen“ beobachtet werden.

Des Weiteren hat der Gesetzgeber bereits verschärfte Anforderungen an gesetzliche Normen und Verordnungen hinsichtlich des Klimaschutzes formuliert, die insbesondere im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung nochmals finanzielle und planerische Auswirkungen zeigen werden, wodurch die Vorhaben, sowohl im zeitlichen Ablauf in der Projektvorbereitung als auch in der Projektplanung und der Projektumsetzung nochmals einer zunehmenden Komplexität unterliegen. Dies betrifft bereits aktuell im Jahr 2022 die Projektvorbereitung und –planung des Projektes „Neubau der Grundschule Stakerseite“ und den „Erweiterungsbau Katholische Grundschule Kaarst“.

Auf kommunaler Ebene findet der Beschluss des Rates der Stadt Kaarst Anwendung, wonach bei städtischen Neubauvorhaben bzw. bei Bauten Dritter für die Stadt Kaarst nur in absoluten Ausnahmefällen, die seitens der Fachausschüsse vorher zu genehmigen sind, fossile Energieträger eingesetzt werden dürfen. Diese Selbstverpflichtung der Stadt Kaarst zum Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger hat auch direkte Auswirkungen auf die GWK. Der Beschluss zum Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger ist unter Klimaschutzgesichtspunkten absolut richtig, führt aber bei den Vorhaben im Investitionsbereich ebenfalls zu erhöhten Kosten und Vorlaufaufwendungen.

Bei der künftigen Gebäudebewirtschaftung wird das forcierte Abrücken von fossilen Energieträgern dazu beitragen, Abhängigkeiten von der Entwicklung am Energiemarkt zu verringern. Auswirkungen haben vor allem die auf Bundesebene gefassten Beschlüsse zur weiter steigenden Besteuerung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase sowie die seit 2022 in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückte Möglichkeit einer Energiemangellage. Auch wenn die Auswirkungen des Stopps russischer Gaslieferungen in der rückwirkenden Betrachtung weniger schwerwiegend waren als zunächst befürchtet, kann in Anbetracht weiterer möglicher Krisenherde keine Entwarnung gegeben werden.

Unter Berufung auf die Entwicklung am Energiemarkt hatte eines der Versorgungsunternehmen Ende 2022 fristgemäß den bestehenden Liefervertrag zum 31.12.2023 gekündigt. Auch wenn die Marktsituation sich inzwischen wieder günstiger für die erforderliche Ausschreibung der weiteren Belieferung darstellt, muss dennoch die Entwicklung der Börsenpreise (EEX) Beachtung finden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren weist das Investitionsprogramm einen erheblichen Bedarf an Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen auf. Dies resultiert auch aus den laufend zu aktualisierenden Kostenermittlung der investiven Maßnahmen vor dem

Hintergrund der geschilderten Marktsituation. Hier ist insbesondere die Kostensituation des Projekts GS Stakerseite herauszustellen, welches mit einer Steigerung von rund 100 % neu bewertet und nach einer weiteren Überprüfung letztendlich mit rund 70% zusätzliche Kosten veranschlagt werden musste. Zu einem großen Teil ist dieser Bedarf durch vom Kernhaushalt zu leistende Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse finanziert. Die GWK war bislang damit nur indirekt von einem gesteigerten Finanzierungsrisiko betroffen. Für neu hinzukommende Investitionsmaßnahmen ist hingegen die Finanzierung seitens der GWK mit einer Refinanzierung durch Mietzahlung des Kernhaushalts vorgesehen. Unter Berücksichtigung der sich signifikant nach oben entwickelnden Zinskonditionen infolge konjunkturell bedingter Neuausrichtung der Geldmarktpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) nach langjährig andauernder Niedrigzinsphase tritt somit ein weiterer Risikofaktor für die GWK hinzu. Aufgrund der beschlossenen Rückführung der GWK zum 01.01.2024 in die Kernverwaltung wird dieses Risiko jedoch nur zeitlich begrenzt bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung selbst verbleiben.

Um möglichen Liquiditätsrisiken des Eigenbetriebes entgegenzuwirken, wird ein sogenanntes „Cash-Pooling“ mit den Geschäftskonten der Kernverwaltung und der GWK erfolgen.

Die städtischen Gebäude verursachen im Rahmen ihrer Nutzung grundsätzlich Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen. Ein erheblicher Teil der Bestandsimmobilien weist durch Alterung und Nutzungsintensität entsprechende Modernisierungsbedarfe auf. Darüber hinaus werden laufend Mängelbeseitigungen aufgrund sich verändernder Vorschriften (Brandschutz, Energie, Baumaterialien) erforderlich sein. Der Entwicklung des Verbraucherpreisindex folgend hat die GWK zum 01.01.2022 für die von der Kernverwaltung genutzten Immobilien die Nutzungsentgelte angepasst. Bei Vertragsverhältnissen mit Dritten erfolgt die Anpassung unter Beachtung der im jeweils individuell abgeschlossenen Mietvertrag vereinbarten Regelungen.

Um den gesamtstädtischen Finanzierungsbedarf zu reduzieren, werden vermehrt Versuche vorangetrieben, Fördermittel zu generieren. Dies ist konkret für das genannte Projekt GS Stakerseite erfolgt, hier liegt eine Förderzusage vom Dezember 2022 aus dem Förderprogramm des Bundes „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) für Nichtwohngebäude durch Einhaltung des erhöhten Energieeffizienzstandards EH 40 vor. Angesichts der Vielzahl der sanierungsbedürftigen Gebäude wird die Generierung von Fördermitteln zukünftig mehr an Bedeutung gewinnen und einen wichtigen finanziellen Baustein zur Realisierung der Maßnahmen darstellen. Dies wird zukünftig auch mit Blick auf das steigende Zinsniveau von Bedeutung sein.

Zukünftig und mittelfristig erforderlich ist die Aufstellung eines Masterplans als Handlungsleitfaden für die Priorisierung als auch terminliche Durchführung sowohl der investiven Maßnahmen als auch der Gebäudeinstandhaltung zur Erfüllung der Betreiberpflichten gemäß der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK. Es ist an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass der jahrelang angewachsene Sanierungsstau des in großen Teilen alten Gebäudestandes der Stadt Kaarst die GWK für die nächsten Jahre vor großen Herausforderungen stellen wird. Bereits zum aktuellen Zeitpunkt sind konkrete Gebäudeschäden festzustellen, wie

zum Beispiel Wassereinbrüche bei diversen städtischen Gebäuden, so dass die GWK auf den akuten Handlungsbedarf in dem Betriebsausschuss vom 23.11.2022 hinweisen musste. Die Bewältigung dieser Aufgaben kann ausschließlich nur in einem gemeinsamen Kraftakt mit der Verwaltungsspitze und den politischen Gremien erfolgen, hierfür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, so dass die nächsten Jahre auch geprägt sein werden von der Erarbeitung von Prozessen zur Umsetzung der notwendigen Neubau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Kaarst, den 26. Januar 2024

Betriebsleitung

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Ein Geschäftsverteilungsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegt vor.

Die Aufgabenverteilung und Kompetenzen der gesetzlichen Organe (Rat der Stadt Kaarst, Betriebsleitung, Betriebsausschuss) sind über die GO NRW sowie die KomHVO NRW geregelt und über die Betriebssatzung ergänzend definiert. Die Regelungen gewährleisten nach unseren Feststellungen eine klare Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst gelten gemäß § 12 der Betriebssatzung grundsätzlich die Dienstanweisungen der Stadt Kaarst entsprechend. Daneben liegen ergänzend eigene Dienstanweisungen für den Eigenbetrieb vor.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben sieben Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung bestand seit dem 1. Januar 2022 aus Frau Sigrid Burkhart und Frau Sabine Zierz.

Frau Sigrid Burkhart war für die GWK als technische Betriebsleitung vom 1. Januar 2022 bis zum 30. September 2022 tätig.

Frau Sigrid Burkhart ist Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst und vertritt die Stadt Kaarst in folgenden Organen, Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien:

- Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
- Verbandsvorsteherin Wasser- und Bodenverband Nordkanal
- Flughafenbeirat Flughafen Düsseldorf GmbH
- Stellvertretend: Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf

Seit 1. Oktober 2021 war Frau Sabine Zierz als kaufmännische Betriebsleitung in der GWK tätig. Mit Ablauf des 30. Juni 2023 wurde sie als kaufmännische Betriebsleitung der GWK abberufen. Sie ist in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

Ab dem 1. Oktober 2022 ist Frau Wing Yee Leung als technische Betriebsleitung für der GWK tätig. Ab dem 1. Juli 2023 wird auch die kaufmännische Betriebsleitung durch Frau Wing Yee Leung gewährleistet. Sie ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organe des Eigenbetriebs erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung auf Ebene des Eigenbetriebs. Die Sitzungsgelder für den Betriebsausschuss werden von der Kernverwaltung gezahlt und der GWK in Rechnung gestellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die personelle Ausstattung und der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebs sind in einem Organigramm festgelegt. Die letzte Aktualisierung des Organigramms der Gebäudewirtschaft Kaarst erfolgte zum 1. Juli 2023.

Detailregelungen sind im Wesentlichen in Organisationsverfügungen, im Geschäfts- und Aufgabenplan (GAP) und Dienstanweisungen der Stadt Kaarst geregelt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Abweichungen von diesen Organisationsverfügungen, GAP und Dienstanweisungen sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Für den Eigenbetrieb gelten die Korruptionspräventionsmaßnahmen der Stadt Kaarst.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Satzung (in der 3. Änderungsfassung) des Eigenbetriebs sieht Entscheidungen vor, die dem Rat der Stadt Kaarst vorbehalten sind, ebenso wie durch den Rat zustimmungspflichtige Maßnahmen der Betriebsleitung, teilweise mit betragsmäßigen Grenzen. Im Rahmen unserer Prüfung ist keine anderweitige Handhabung festgestellt worden.

Die Vergabe von Aufträgen ist im Organisationshandbuch der Stadt Kaarst geregelt.

Der vom Betriebsausschuss zu beschließende Wirtschaftsplan legt den Entscheidungsrahmen für die Kreditaufnahme fest.

Personalentscheidungen erfolgen grundsätzlich nur mit Kenntnis und Zustimmung des Dienstvorgesetzten (Bürgermeisterin der Stadt Kaarst).

Unsere Prüfung ergab keine Feststellungen, dass die bestehenden Richtlinien und Anweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ein aktuelles Vertragsregister, aus dem alle bestehenden Verträge sowie deren Aufbewahrungsorte hervorgehen, ist auf der Ebene der Stadt Kaarst für den Eigenbetrieb eingerichtet. Eine laufende Aktualisierung ist gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Zu den aufgestellten Planungsrechnungen siehe b).

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auf eventuell auftretende Planabweichungen geht die Betriebsleitung im Rahmen der Betriebsausschusssitzungen und des Jahresabschlusses ein und veranlasst bei Bedarf auch Planfortschreibungen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht hinsichtlich der Größe und den Anforderungen den Erfordernissen des Eigenbetriebs. Der Eigenbetrieb nutzt in diesem Zusammenhang sowohl personelle als auch technische Kapazitäten der Stadt Kaarst.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Liquiditätsmanagement wird von Mitarbeitenden des Bereichs Finanzen der Stadt Kaarst im Auftrag des Eigenbetriebs wahrgenommen. Eine Liquiditätsplanung wird laufend erstellt. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Kämmerei der Stadt und durch die Betriebsleitung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es liegt ein zentrales Cash-Management über die Kasse der Stadt Kaarst vor. Die durch den Eigenbetrieb genutzten Bankkonten der Stadt Kaarst sind einem separaten Buchungskreis zugeordnet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es besteht je Liegenschaft bzw. Mietobjekt ein Mietvertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Kaarst beziehungsweise dem externen Dritten. Die Entgelte (Miete und Betriebskosten) sind nach den vertraglichen Regelungen im Wesentlichen monatlich oder quartalsweise fällig. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt jährlich durch Gegenüberstellung der Summe aller Betriebskosten je Liegenschaft und den hierauf anzurechnenden, erhaltenen Vorauszahlungen.

Aufgrund von personellen Engpässen konnte die Abrechnung der Betriebskosten des Jahres 2021 erst im Jahr 2023 mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 final erfolgen. Die Abrechnung der Betriebskosten 2022 ist zum Zeitpunkt der Prüfung lediglich für die Mietverhältnisse mit externen Dritten final erfolgt, für die von der Stadt Kaarst genutzten Objekte hat die GWK eine Nachzahlung vorbehaltlich endgültiger Spitzabrechnung erhalten.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist als Stabsstelle beim Eigenbetrieb angesiedelt und umfasst im Wesentlichen diese Bereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da es keine Tochterunternehmen gibt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb ist in das Risikomanagementsystem der Stadt Kaarst eingebunden. Darin werden über einen Risikoatlas Risikofelder identifiziert sowie diese nach Auswirkungsklassen und Wahrscheinlichkeitskriterien eingestuft. Ein spezifisches Risikomanagementsystem für den Eigenbetrieb wird angestrebt.

Mittels Abfrage in allen verantwortlichen Bereichen werden die notwendigen Informationen gesammelt, um erkennen zu können, ob etwaige bestandsgefährdende Risiken eintreten können. Ein regelmäßiger Vergleich der Daten des Wirtschaftsplans mit den Ist-Zahlen findet statt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Einrichtungen und Ausgestaltungen der Maßnahmen erscheinen für die wirtschaftlichen Risiken geeignet. Es ergaben sich keine Anzeichen dafür, dass nicht entsprechend den Regelungen verfahren wurde. Technische Risiken und Einflüsse durch Eigentümerstellung bedürfen noch der Entwicklung und Zusammenführung.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ist in das bestehende Berichtswesen integriert worden.

Mit der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind auch die Dokumentationen anzupassen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Anpassungen der Prozesse und Funktionen nicht vorgenommen wurden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs ist nicht erfolgt. Die im Folgenden genannten Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nicht eingesetzt. Die nachfolgenden Fragen werden lediglich aus Gründen der Vollständigkeit des Fragenkataloges wiedergegeben.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate durch den Eigenbetrieb eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da kein Abschluss derartiger Derivatgeschäfte vorliegt.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Da solche Geschäfte nicht betrieben werden, entfällt dieser Fragenkreis.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Derartige Regelungen wurden aufgrund fehlender Notwendigkeit nicht schriftlich fixiert.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Interne Revision ist nicht eingerichtet. Einzelne Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreis Neuss wahrgenommen.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Da die Interne Revision nicht unmittelbar bei der Stadt Kaarst angesiedelt ist und somit keinem Geschäftsfeld direkt zugeordnet ist, besteht eine Unabhängigkeit und folglich keine Gefahr von Interessenkonflikten.

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Prüfungen der internen Revision im Bereich des Eigenbetriebs durchgeführt. Im Allgemeinen wird die Korruptionsprävention durch die Dienstanweisung GWK und durch die städtischen Vergabevorschriften gewährleistet.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

siehe Beantwortung zu Fragenkreis 6c).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

siehe Beantwortung zu Fragenkreis 6c).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Grundsätzlich erstellt das Rechnungsprüfungsamt nach seiner Prüfung einen Prüfbericht, der einen Maßnahmenkatalog enthält und in einer Schlussbesprechung mit der Betriebsleitung diskutiert wird. Die Punkte des Maßnahmenkatalogs werden in Abstimmung mit Betriebsleitung und Betriebsausschuss an die entsprechenden Bereiche kommuniziert. Die Umsetzung der Empfehlungen wird grundsätzlich durch Nachprüfungen verfolgt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Beschlussfassungen des Rats der Stadt Kaarst beziehungsweise des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen gemäß der Satzung wurden nach den Erkenntnissen unserer Prüfung jeweils eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Jahresabschlussprüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die tatsächliche Geschäftstätigkeit entsprach dem Zweck nach § 1 der Betriebsatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, nach denen die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Satzung und bindenden Beschlüssen des Rats der Stadt Kaarst und des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Vor Aufnahme einer Investition in den Wirtschaftsplan erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird die Wirtschaftlichkeit der Investition ermittelt, sich verändernde gesetzliche Vorgaben berücksichtigt und diese nach Abstimmung mit der Stadt Kaarst zur Beratung in den politischen Gremien vorgestellt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Zur Preisermittlung werden der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss bepreiste Leistungsverzeichnisse und, sofern erforderlich, Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie die Auswertung von Preisanfragen zur Verfügung gestellt, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Preise herangezogen werden können. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Grundstücke und Beteiligungen erworben oder veräußert.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Controlling-Maßnahmen. Regelmäßig wird eine Kostenüberwachung nach DIN 276 erstellt und dem Bereich Finanzen der Stadt Kaarst zur Kenntnis übermittelt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentlich ist eine Abweichung, die mehr als 4 % des Gesamtvolumens der Maßnahme übersteigt.

Die in 2021 für das Albert-Einstein-Forum in Höhe von TEUR 150 genehmigte überplanmäßige Ausgabe wurde in 2022 nur teilweise benötigt. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 90 wurde für eine in 2022 begonnene Maßnahme an der Feuerwache Büttgen verlagert. Ferner wurden bei der Gemeinschaftsgrundschule Vorst bauliche Maßnahmen (Herstellung eines Schulraumes sowie eine Sanierungsmaßnahme) in Höhe von TEUR 91 aktiviert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass derartige Verträge bei ausgeschöpften Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Vergaberegelungen werden grundsätzlich die Vorschriften gemäß VgV und UVgO angewendet. Unsere Prüfung ergab keine Feststellungen, dass offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorlagen, eine vergaberechtliche Prüfung war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Mit Veröffentlichung am 31. Dezember 2021 gelten die Vorschriften der 3. Änderung des Runderlasses „Kommunale Vergabegrundsätze“ vom 13. Dezember 2021.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei Investitionsmaßnahmen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen durchgeführt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses erstattet die Betriebsleitung regelmäßig Bericht über aktuelle Fragen und zur Lage der Gebäudewirtschaft Kaarst.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck in die wirtschaftliche Lage. Daneben werden Wirtschaftspläne erstellt und beschlossen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unserem Eindruck wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Hinweise auf Fehldispositionen haben sich bezüglich der Kostenentwicklung Neubau Grundschule Stakerseite ergeben. Hierüber wurde den Überwachungsorganen am 27. Oktober 2022 (Stadtrat) bzw. 23. November 2022 (Betriebsausschuss) berichtet.

Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle sind uns nicht bekanntgeworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses hat sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung beim Eigenbetrieb.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenskonflikte lagen nicht vor und wurden daher den Mitgliedern des Betriebsausschusses nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir stellten im Rahmen unserer Prüfung keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände fest.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 45,7 %, unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 77,8 %. Die Finanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs erfolgt sowohl durch den operativen Cashflow, als auch durch die Bereitstellung von Mitteln von Seiten der Stadt Kaarst und die Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen in Abhängigkeit der durchzuführenden Maßnahmen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2022 wurden insgesamt TEUR 25.476 an Finanz- oder Fördermitteln seitens der öffentlichen Hand gewährt. Die Gewährung erfolgte an die Stadt Kaarst und wurde, sofern in Zusammenhang mit den durch den Eigenbetrieb bewirtschafteten Liegenschaften stehend, an diesen weitergeleitet.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs ist als ausreichend anzusehen. Vgl. hierzu Fragenkreis 12 a).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag, den erzielten Jahresüberschuss 2021 auf Ebene des Eigenbetriebs in die Ausgleichsrücklage einzustellen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar. Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR 51 ab. Daraus resultiert eine Verminderung der Ausgleichsrücklage.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis betrifft ausschließlich das Segment Gebäudebewirtschaftung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Zusammenhang mit Dach- und Fassadensanierungen in Höhe von rd. EUR 1,7 Mio. gebildet.

Für Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung von Reinigungsleistungen wurde im Vorjahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 200 gebildet. Diese wurde nach Neubewertung des Sachverhaltes auf nunmehr TEUR 340 erhöht.

Aus der final erfolgten Abrechnung der Betriebskosten 2021 resultiert, unter Berücksichtigung der Veränderung der unfertigen Leistungen 2021 und der darauf erhaltenen Anzahlungen, ein Ertrag von insgesamt rd. TEUR 353.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben werden aufgrund des Zwecks der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs nicht erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Hinweise auf einzelne verlustbringende Geschäfte haben sich aus der Prüfung nicht ergeben.

Die im Rahmen der Mietverträge vereinbarten Mietentgelte zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Kaarst werden grundsätzlich nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert und ein angemessener Gewinnaufschlag berücksichtigt. Hierzu verweisen wir auf Anlage II (Lagebericht, Aussagen zum Wirtschaftsplan).

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 sieht einen Verlust von rd. EUR 1,1 Mio. vor. Als Ursache werden konsumtive Aufwendungen für Instandhaltungen, höhere Aufwendungen für Abschreibungen, Verwaltungs- und Personalkosten angeführt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Jahr 2022 wurden die Mieten im vertraglich zulässigen Umfang angepasst.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 21. Juni 2023 wird der Eigenbetrieb aufgelöst und zum 1. Januar 2024 wieder in den Kernhaushalt der Stadt integriert. Insofern entfällt die Notwendigkeit einer Überprüfung der Mietkalkulationen, um eine kostendeckende Bewirtschaftung der Gebäude durch den Eigenbetrieb mittelfristig zu gewährleisten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde zwar ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, jedoch fällt dieser geringer aus als es in der Planung vorgesehen war. Ferner ist zu berücksichtigen, dass gemachte Feststellungen zum baulichen Zustand diverser Objekte mit der Notwendigkeit in gesteigertem Maße zur Bildung von Rückstellungen geführt haben.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb erzielte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 51. In der Planung war ein Jahresfehlbetrag von TEUR 332 berücksichtigt. Hinsichtlich der Planung von Jahresfehlbeträgen verweisen wir auf unsere Antwort zum Fragenkreis 15 a).

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Erläuterungen zur Bilanz

Den Erläuterungen liegt die als Anlage I, Seite 1, beigefügte Bilanz zugrunde.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken genannt.

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	96.185,81	70.547,37

Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	170.019.064,81	147.750.390,16

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
II. Sachanlagen	170.019.064,81	147.750.390,16

Der Buchwert hat sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.	147.750.390,16
Zugänge und Umbuchungen	26.226.034,78
Abgänge	0,00
Abschreibungen	3.957.360,13
Stand 31.12.	170.019.064,81

Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen die Gesamtschule Büttgen (TEUR 25.170).

	Buchwert 31.12.2022 TEUR	Buchwert 31.12.2022 TEUR
Grünflächen	31	31
Kinder- und Jueneinrichtungen	23.346	23.689
Schulen	67.195	69.182
Wohnbauten	8.906	9.034
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.319	38.321
Bauten auf fremde Grund und Boden	5.029	5.143
Maschinen	41	21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0
Anlagen im Bau	28.149	2.329
	<u>170.019</u>	<u>147.750</u>

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Maßnahmen an der Gesamtschule Büttgen (EUR 27,2 Mio.) und Hochbaumaßnahmen für die OGS KGS Kaarst (TEUR 315).

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN	7.759.350,05	5.374.299,35

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Vorräte	598.768,84	214.727,52

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.059,00	14.746,05
2. Unfertige Leistungen	5.249.775,56	4.846.291,81
3. erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen	-4.673.065,72	-4.646.310,34
	<u>598.768,84</u>	<u>214.727,52</u>

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betrifft den Heizölbestand. Die unfertigen Leistungen stellen die noch abzurechnende Betriebskosten des Wirtschaftsjahres 2022 dar, denen erhaltene Abschlagszahlungen gegenüberstehen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.441.213,14	570.030,53

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Öffentlich rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.522,06	27.373,39

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.400.378,33	528.774,04

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	28.633,14	68.078,99
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.371.745,19	460.695,05
	<u>1.400.378,33</u>	<u>528.774,04</u>

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich bestehen zum weit überwiegenden Teil aus der Leistungsverrechnung (Vermietung und Nebenkostenabrechnung) mit der Stadt Kaarst.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.719.368,07	4.589.541,30

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Neuss (Geldtransit)	-156,25	-185,76
Sparkasse Neuss (Cash Management)	5.719.524,32	4.589.727,06
	<u>5.719.368,07</u>	<u>4.589.541,30</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL	81.312.049,48	81.395.442,24

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Allgemeine Rücklage	73.248.963,12	73.248.963,12
Ausgleichsrücklage	8.114.271,82	8.163.782,21
Jahresfehlbetrag	-51.185,46	-17.303,09
	<u>81.312.049,48</u>	<u>81.395.442,24</u>

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
B. SONDERPOSTEN	57.153.393,64	55.440.841,52

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Sonderposten zur Zuwendungen und sonstige Zuschüsse	57.107.204,79	55.392.568,95
Sonderposten für Beiträge	46.188,85	48.272,57
	<u>57.153.393,64</u>	<u>55.440.841,52</u>

Im Sonderposten für Zuwendungen werden erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW dargestellt. Mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes wird der korrelierende Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Erträge durch Auflösung von Sonderposten betragen im Berichtsjahr insgesamt TEUR 2.154. Die Zugänge im Wirtschaftsjahr betreffen im Wesentlichen die KiTa Birkhofstraße (Gebäude und Außenanlagen rd. EUR 1,7 Mio.) sowie das Forum des Albert-Einstein-Gymnasiums (EUR 1,1 Mio.).

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
C. RÜCKSTELLUNGEN	3.860.949,57	2.740.410,91

	1.1.2022 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	903.320,00	0,00	0,00	85.530,00	988.850,00
2. Instandhaltungsrückstellungen	835.000,00	210.985,37	59.193,34	1.733.644,80	2.298.466,09
2. sonstige Rückstellungen	1.002.090,91	742.090,91	60.000,00	373.633,48	573.633,48
	<u>2.740.410,91</u>	<u>953.076,28</u>	<u>119.193,34</u>	<u>2.192.808,28</u>	<u>3.860.949,57</u>

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	988.850,00	903.320,00

Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung resultieren aus dem Wechsel von zwei Beamten, die nicht mehr für den Eigenbetrieb tätig sind.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Instandhaltungsrückstellungen	2.298.466,09	835.000,00

Die Veränderung der Rückstellung betrifft die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Dachsanierung mit insgesamt rd. EUR 1,7 Mio. Davon entfallen auf die Sanierung von Dach und Fassade des Albert-Einstein-Forum TEUR 750, die Dachsanierung des Rathauses Büttgen TEUR 559 sowie TEUR 410 für die Dachsanierung an der KiTa Büdericher Straße TEUR.

Die Rückstellung für Maßnahmen „Turnhalle Bruchweg“ wurde in Höhe von TEUR 201 verbraucht sowie nicht benötigte Restbeträge von TEUR 59 ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3. sonstige Rückstellungen	573.633,48	1.002.090,91

	1.1.2022 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Betriebskostenabrechnungen	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	260.000,00	0,00	60.000,00	140.000,00	340.000,00
Urlaubsanspruch - tarifl. Beschäftigte	139.603,44	139.603,44	0,00	136.286,90	136.286,90
Überstundenanspruch - tarifl. Beschäftigte	69.487,47	69.487,47	0,00	65.216,58	65.216,58
Prüfungsgebühren	33.000,00	33.000,00	0,00	32.130,00	32.130,00
	1.002.090,91	742.090,91	60.000,00	373.633,48	573.633,48

Die Rückstellungen für Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 wurden vollständig in Anspruch genommen. Aus der im Jahresabschluss 2022 final erfolgten Abrechnung der Betriebskosten 2021 resultiert kein Rückstellungsbedarf.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft strittige Rechnungen eines Gebäudereinigers.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
D. VERBINDLICHKEITEN	35.338.975,94	13.618.542,19

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.600.162,94	5.926.318,63

	31.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	31.12.2022 EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.609.653,00	0,00	75.752,00	1.533.901,00
NRW Bank	2.830.005,67	0,00	101.044,00	2.728.961,67
Bayern LB	1.492.283,53	0,00	154.983,26	1.337.300,27
	5.931.942,20	0,00	331.779,26	5.600.162,94

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.327.514,74	922.326,54

Von den Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kaarst rd. TEUR 671,9.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	27.659.874,50	5.985.640,89

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Gesamtschule Büttgen	27.168.173,73	2.028.820,28
OGS KGS Kaarst	417.841,83	167.841,83
Neubau GGS Stakerseite	64.601,19	64.601,19
Raummodule Feuerwache Kaarst	9.166,75	53.830,00
Kita Birkhofstraße	91,00	337.962,17
Sanierung Albert-Einstein-Forum	0,00	1.075.566,86
Kita Büttgen	0,00	1.020.055,42
Raummodule Kita Am Wald	0,00	459.750,00
Sanierung Clubräume Kaarst	0,00	193.849,48
Sanierung Georg-Büchner-Gymnasium	0,00	154.830,44
Kita Am Hoverkamp	0,00	62.781,90
OGS MCL	0,00	9.588,31
Klimagerät Rathaus Kaarst	0,00	7.010,60
Raummodule GGS Budica	0,00	1.088,97
Büroräume im Foyer Büttgen	0,00	580,00
	<u>27.659.874,50</u>	<u>5.638.157,45</u>

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Baukostenzuschüsse von der Stadt Kaarst in Zusammenhang mit solchen Maßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und somit im Anlagevermögen aktivierungsfähig sind.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
5. sonstige Verbindlichkeiten	751.423,76	784.256,13

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Kaarst	25.411,31	443.403,63
Verbindlichkeiten aus Abrechnung Baubetriebshof	503.123,05	163.118,88
Kred. Debitoren	208.507,74	80.658,31
Verbindlichkeiten nach § 96 LBeamtVG	33.525,57	33.525,57
Verbindlichkeiten ungeklärte Zahlungseingänge	-56.424,58	32.130,19
Verbindlichkeiten aus Personalabrechnung	30.453,57	23.835,33
Verbindlichkeiten Vertretungsstützpunkt Halestraße	6.827,10	6.827,10
Verbindlichkeiten Vorsteuer	0,00	757,12
	<u>751.423,76</u>	<u>784.256,13</u>

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	209.232,04	0,0

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen der Stadt Kaarst für konsumtive Maßnahmen. Den vereinnahmten Zahlungen stehen im Wirtschaftsjahr 2022 nur teilweise Aufwendungen gegenüber, sodass eine ertragswirksame Erfassung in Höhe der nicht verbrauchten Mittel erst im Jahr 2023 zulässig ist.

Ergebnisrechnung

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.846.160,26	1.725.982,48

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

	2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.083,72	2.083,72

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten.

	2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.919.863,94	7.676.478,26

Die Position enthält im Wesentlichen Mieten und Nebenkosten für die durch die Stadt Karst genutzten Gebäude. Die Entgelte berücksichtigen Abschreibungen, Overheadkosten und Kosten für die Bauunterhaltung sowie Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Hausmeister, Versicherungen, etc.).

Daneben enthält diese Position im Wesentlichen noch Erträge aus Sonderleistungen in Höhe von TEUR 387 (im Vorjahr TEUR 314) sowie Erträge aus der Vermietung an Dritte in Höhe TEUR 1.331 (im Vorjahr TEUR 861).

	2022 EUR	Vorjahr EUR
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.109,43	226.161,40

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Kostenerstattungen für Bewirtschaftung in Höhe von EUR 30.130,12 sowie Erstattungen von Versicherungen in Höhe von EUR 63.301,11. Zudem werden hier Erträge aus der Immobilienverwaltung in Höhe von EUR 114.751,40 ausgewiesen.

	2022 EUR	Vorjahr EUR
5. sonstige ordentliche Erträge	392.331,05	948.318,96

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Auflösung sonstige Sonderposten	273.138,49	233.911,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	119.193,34	460.464,40
Schadenersatz	0,00	250.000,00
übrige sonstige	-0,78	3.943,56
	<u>392.331,05</u>	<u>948.318,96</u>

	2022 EUR	Vorjahr EUR
6. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.049.794,11	4.846.291,81

	2022 EUR	Vorjahr EUR
7. Personalaufwand	2.814.522,74	2.622.533,25

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter für tariflich Beschäftigte	2.010.109,31	1.911.226,75
Beiträge RZVK	152.597,34	144.701,80
Vergütungen für Beamte	155.986,22	116.144,73
Beiträge zur Sozialversicherung	410.299,87	383.432,97
Zuführung zur Pensionsrückstellung	69.157,00	51.949,00
Zuführung zur Beihilferückstellung	16.373,00	15.078,00
	<u>2.814.522,74</u>	<u>2.622.533,25</u>

	2022 EUR	Vorjahr EUR
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.434.081,35	7.404.641,06

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Gebäudebewirtschaftung	4.385.965,28	4.399.116,29
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	3.120.364,42	1.261.329,67
Verwaltungskosten	593.632,90	704.494,76
Wartungskosten	413.689,60	402.867,69
Sonderleistungen GWK	273.495,72	344.617,03
Aufwand Flüchtlingsunterbringung	209.580,88	0,00
Planungskosten	124.258,40	30.706,27
Reparaturen von Haftpflichtschäden	67.700,55	56.434,71
Brandschutz	53.953,09	42.559,49
Prüfungskosten	49.526,48	36.953,96
Ausschreibungskosten	34.685,04	5.708,92
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	20.474,87	21.652,83
Maßnahmen nach dem Landeswassergesetz	2.914,20	5.360,92
Unterhaltung von Fahrzeugen	1.102,40	1.943,39
Übrige	82.737,52	90.895,13
	<u>9.434.081,35</u>	<u>7.404.641,06</u>

	2022 EUR	Vorjahr EUR
9. Abschreibungen	3.957.360,13	3.952.886,51

	2022 EUR	Vorjahr EUR
10. Transferaufwendungen	25.000,00	30.000,00

Es handelt sich um Betriebskostenzuschüsse für die Pampusschule.

	2022 EUR	Vorjahr EUR
11. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.238.563,12	1.434.640,17

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Mieten und Pachten	1.015.683,59	1.064.425,67
Versicherungen	214.429,72	315.235,46
sonstige Personalaufwendungen	0,00	33.525,57
Aufwand aus pauschaler Wertberichtigung	-5.965,86	11.087,39
Dienstkleidung und Schutzausrüstung	13.742,90	9.487,43
Kontoführungs- und Rücklastschriftgebühren, Steuern	672,77	878,65
	<u>1.238.563,12</u>	<u>1.434.640,17</u>

	2022 EUR	Vorjahr EUR
12. ordentliches Ergebnis	8.815,17	-19.384,36

	2022 EUR	Vorjahr EUR
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.639,07	68.466,10

	2022 EUR	Vorjahr EUR
14. außerordentliches Ergebnis	25.638,44	70.547,37

Das außerordentliche Ergebnis enthält ausschließlich Erträge aus der Erstattung von coronabedingten Mehrbelastungen.

	2022 EUR	Vorjahr EUR
15. Jahresergebnis	-51.185,46	-17.303,09

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.